

Instrument zur Bedarfsermittlung
nach § 118 SGB IX
im Land Berlin

TiB Teilhabeinstrument Berlin

Teilhabeorientierte Individuelle Bedarfsermittlung

Manual

Version 2, Stand: 22.10.2020

Die Arbeitsergebnisse sind entstanden
unter fachlicher Begleitung von

Prof. Dr. Markus Schäfers

PROINTENT Forschung | Beratung | Coaching
für soziale Organisationen, Berlin

www.prointent.de

Inhalt

Einleitung	1
1 Was ist ein Bedarf?	2
2 Welche Anforderungen an die Bedarfsermittlung gibt es?	3
3 Was bedeutet ICF-orientierte Bedarfsermittlung?	6
3.1 Bio-psycho-soziales Modell der ICF	7
3.2 Lebensbereiche der ICF	12
4 TIB – Teilhabeinstrument Berlin	14
4.1 Zur Entstehung des TIB.....	14
4.2 Einordnung des TIB in das Gesamtplanverfahren	15
4.3 Überblick über das Instrument.....	16
5 Hinweise zur Anwendung des TIB	17
5.1 Grundsätzliche Anmerkungen	17
5.2 Basisbogen (A)	18
5.2.1 Basisbogen – Erwachsene	18
5.2.2 Basisbogen – Kinder / Jugendliche	25
5.3 Gesprächsleitfaden und Erhebungsbogen (B)	27
5.3.1 Angaben zum Vorgehen der Bedarfsermittlung (B1).....	28
5.3.2 Anliegen, Ziele und Vorstellungen (B2)	30
5.3.3 ICF-orientierte Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren (B3).....	32
5.3.4 Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Teilhabesituation (B4)	36
5.4 Ziele (C)	37
5.5 Einschätzung der Leistungen zur Teilhabe (D)	40
Literatur	44
Anhang A: Klassifikation der Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren der ICF	45
Anhang B: Leitfragen und Beispielfragen als Anwendungshilfen	53

Einleitung

Das vorliegende Manual gibt einen Überblick über das *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* und führt in seine Anwendung ein. Als neues Instrument zur Bedarfsermittlung soll das TIB der Intention des Bundesteilhabegesetzes folgen und einen Beitrag dazu leisten, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen personenzentriert und teilhabeorientiert zu ermitteln und darauf aufbauend passende Unterstützungsarrangements zu gestalten.

Der Entwicklungsprozess des TIB ist inspiriert von bereits entwickelten Instrumenten, vor allem vom *Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI_NRW)*, der *Bedarfs-Ermittlung Niedersachsen (B.E.Ni)* und dem *Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP)*. Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt stellt die im Auftrag des Landes Berlin erstellte „*Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instruments zur Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin*“ dar. Den Verfasser/innen der Vorstudie, Frau Dr. Engel und Prof. Dr. Iris Beck, sei für Ihre wertvolle Vorarbeit gedankt, insbesondere für den Kriterienkatalog, der Richtschnur für die Entwicklung des TIB war. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe TIB für ihre fachliche Expertise und die kritisch-konstruktive Diskussion der Arbeitsentwürfe.

Dieses Manual des *Teilhabeinstruments Berlin* ist in erster Linie für die Hand der anwendenden Person gedacht. Es erläutert die fachlichen Hintergründe, Schritte, Inhaltsbereiche und neuralgischen Stellen. Es gibt Hinweise darauf, was bei der Anwendung des TIB besonders zu beachten ist. Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung ist eine wichtige und anspruchsvolle fachliche Aufgabe. Das Manual soll die anwendende Person bei dieser Aufgabe stärken.

Der Gebrauchswert, die Nützlichkeit und Funktionalität des TIB und des Manuals wird sich in der praktischen Umsetzung zeigen. Daher ist das *Teilhabeinstrument Berlin* als „lernendes Instrument“ zu verstehen, das sich im Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis weiterentwickelt.

1 Was ist ein Bedarf?

Die *Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung* nimmt eine Schlüsselstelle dabei ein, Unterstützungsleistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen zu planen und zu gestalten. Hier entscheidet sich, was jemand an Bedingungen, Kompetenzen und Ressourcen braucht bzw. welche Unterstützung als notwendig angesehen und zugestanden wird, um Teilhabe an der Gesellschaft zu verwirklichen (vgl. Schäfers & Wansing 2016).

Was ein Bedarf überhaupt ist, ist gesetzlich nicht definiert. Häufig werden die Begriffe *Bedarf* und *Bedürfnis* synonym verwendet. Im Kontext der Bedarfsermittlung ist es jedoch wichtig, zwischen diesen beiden Begriffen zu unterscheiden: Ein *Bedürfnis* ist zurückzuführen auf das menschliche Streben danach, einen subjektiv empfundenen Mangel auszugleichen, z.B. das Bedürfnis nach Nahrung, Schlaf, Sicherheit oder sozialen Beziehungen. Der *Bedarf* hingegen bezeichnet die konkrete Angewiesenheit auf materielle oder soziale Mittel, Güter und Dienstleistungen zur Befriedigung subjektiver Bedürfnisse. Der Schritt vom (subjektiven) Bedürfnis zum (objektiven) Bedarf beinhaltet also eine inhaltliche Konkretisierung und Objektivierung (Bedarf an oder für was?). Dieser Schritt ist insofern ein erster Übersetzungsvorgang, als er sich nicht ausschließlich vom Bedürfnis und daher auch nicht allein von der Person, um deren Bedarfe es geht, ableitet. Gesellschaftliche und kulturelle Vorstellungen prägen ebenso das Verständnis von Bedarfen, z.B. geltende Normen, Leitideen und Ziele der Rehabilitation (Normalisierung, Selbstbestimmung, Teilhabe, Personenzentrierung).

***Der Teilhabebedarf zielt auf das,
was jemand an Bedingungen, Kompetenzen,
Ressourcen, Unterstützung braucht,
um Teilhabe an der Gesellschaft zu verwirklichen.***

Mit dem neueren Begriff *Teilhabebedarf* – in Abgrenzung vom „Hilfebedarf“ – soll ein modernes Verständnis von Unterstützung zum Ausdruck kommen, das der Zielorientierung sozialstaatlicher Leistungen (Teilhabe) stärkeres Gewicht verleiht (vgl. Schäfers & Wansing 2016). Mit dem Teilhabebedarf verbindet sich eine Abkehr von pauschalen Hilfen und Versorgungsmodellen hin zur Gestaltung passender und personenzentrierter Unterstützungsarrangements, die Menschen mit Behinderungen befähigen, selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben. Teilhabebedarf ist also auf die Bestimmung der Leistungen gerichtet, die zur Vermittlung von Teilhabeoptionen und -chancen als notwendig angesehen werden.

Ein ähnliches Verständnis spiegelt die Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (2009, 27) wider: „Ein Bedarf besteht, wenn erwünschte und angemessene Teilhabeziele behinderungsbedingt nicht ohne Hilfe erreicht werden können.“ Was *erwünschte* Teilhabeziele sind, lässt sich subjektiv von behinderten Menschen (und ihnen nahestehenden Personen) formulieren. Was *angemessene* Teilhabeziele sind, dies bleibt ein Aushandlungsprozess, der auch von fachlichen Konzepten, Leitideen und rechtlichen Rahmenbedingungen mitbestimmt wird.

2 Welche Anforderungen an die Bedarfsermittlung gibt es?

Grundlegende Aufgabe von Bedarfsermittlung ist es, den in Kap. 1 skizzierten Übersetzungsvorgang von *Bedürfnissen* zu *Bedarfen* so vorzunehmen, dass die auf dieser Basis festgestellten Leistungen zur Bedarfsdeckung die Person in ihrer selbstbestimmten Teilhabe unterstützen. Nachfolgend werden ausgehend von rechtlichen Vorgaben – insbesondere der durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgten Akzentuierungen – und fachlichen Überlegungen zentrale Anforderungen an die Bedarfsermittlung zusammengefasst.

Nach § 13 Abs. 2 SGB IX n.F. müssen die Instrumente eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung gewährleisten und die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung sichern. Der Begriff „funktionsbezogen“ verweist dabei bereits auf die ICF als konzeptionelles Fundament der Bedarfsermittlung (vgl. Deutscher Bundestag 2016, 239). Die Bedeutung der ICF für die Bedarfsermittlung wird in Kap. 3 erläutert.

Insbesondere muss das Instrument nach § 13 Abs. 2 SGB IX n.F. Antworten auf die Fragen liefern,

- „1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind.“

Für die Eingliederungshilfe werden in § 117 Abs. 1 SGB IX n.F. Maßstäbe an das Gesamtplanverfahren angelegt, die auch für die Bedarfsermittlung (als Teil des Gesamtplanverfahrens) handlungsleitend sind. So ist die leistungsberechtigte Person in allen Verfahrensschritten zu beteiligen. Ihre Wünsche zu Ziel und Art der Leistungen sind zu dokumentieren. Weitere Kriterien sind zu beachten, die Engel & Beck (2018) fachlich wie folgt einordnen:

- „a) *transparent*: Eine Einbeziehung und aktive Beteiligung der leistungsberechtigten Personen setzt voraus, dass das gesamte Verfahren und insbesondere verwendete Instrumente nachvollziehbar und durchschaubar gestaltet werden. Damit dies nachprüfbar ist, wird eine Dokumentation über die verwendeten Instrumente und Methoden benötigt.
- b) *trägerübergreifend*: Die Bedarfe sollen ganzheitlich, und nicht nur bezogen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe ermittelt werden. Sofern voraussichtlich Leistungen anderer Rehabilitationsträger erforderlich sind, werden diese im Rahmen der Teilhabeplanung nach SGB IX, Teil 1 einbezogen. Sind Leistungen von Trägern voraussichtlich erforderlich, die keine Rehabilitationsträger sind (wie Leistungen der Pflege nach SGB XI, SGB XII; Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII), werden diese im Rahmen des Gesamtplanverfahrens beteiligt. Die Regelungen zur Zustimmung seitens der Leistungsberechtigten sind dabei zu beachten (s.o.).
- c) *interdisziplinär*: Je nach individueller Erforderlichkeit werden Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikation einbezogen.
- d) *konsensorientiert*: Ermittlung, Vereinbarung und Gewährung der Leistung sollen einvernehmlich erfolgen. Hierfür bedarf es erstens der durchgängigen Einbeziehung der

leistungsberechtigten Person (s.o.) und zweitens eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses, in dem sichergestellt wird, dass Leistungsberechtigte ihn nachvollziehen können und ihre Wünsche und Ziele dokumentiert werden. Die Offenlegung möglicherweise bestehender Dissense, bei der die Sichtweise der leistungsberechtigten Personen getrennt von der fachlichen Sichtweise aufgenommen wird, trägt zu einer guten Nachvollziehbarkeit bei.

- e) *individuell*: Alle Verfahrensschritte des Gesamtplanverfahrens sind individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen leistungsberechtigten Person anzupassen. Neben einer wunschgemäßen Beteiligung weiterer Personen ist hier insbesondere auch die Bereitstellung von Kommunikationshilfen zu gewährleisten. Die im Rahmen des Gesamtplanverfahrens festzulegenden Leistungen sollen individuell zugeschnitten sein, hierfür bedarf es einer individuellen Bedarfsermittlung.
- f) *lebensweltbezogen*: Für die Sicherstellung der Personenzentrierung müssen die Lebenswelt der jeweiligen Person, ihre konkreten Lebensumstände sowie relevante Erfahrungen einbezogen werden. Dies gilt für die jeweils spezifisch zu gestaltenden Verfahren, für die inhaltlichen Aspekte bei der Bedarfsermittlung sowie für die konkrete Planung von Maßnahmen.
- g) *sozialraumorientiert*: Im Zuge der Bedarfsermittlung sind Umweltfaktoren (nach ICF) einzubeziehen. Dies gilt auch für die Ableitung erforderlicher Leistungen, bei der sozialräumliche Förderfaktoren und Barrieren identifiziert und dokumentiert werden sollen.
- h) *zielorientiert*: Zielorientierung kann als durchgängiges Prinzip interpretiert werden. Im Sinne der Personenzentrierung (...) ist die Bedarfsermittlung an den zu dokumentierenden Zielen der leistungsberechtigten Person auszurichten. Zudem geht es um die Ableitung konkreter Ziele, die mit den Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen. Die zu gewährenden Leistungen nehmen hierauf Bezug. So soll festgehalten werden, welche Leistungen voraussichtlich geeignet sind, die Ziele zu erreichen (§ 13 Absatz 2 Nr. 3,4 SGB IX n.F.).“ (Engel & Beck 2018, 4 f.).

Wichtig ist, dass die Bedarfsermittlung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes von einer personenzentrierten Grundhaltung getragen wird. Nur eine so verstandene Bedarfsermittlung kann auch einen Beitrag dazu leisten, das Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen personenzentriert weiterzuentwickeln (vgl. Schäfers 2016).

Personenzentrierung heißt, dass Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung *die Person* mit ihren Anliegen, Vorstellungen und Zielen in ihrer Lebenswelt ist – nicht bestehende Angebote oder Leistungsprogramme des Rehabilitationssystems. Beeinträchtigungen und Teilhabebarrieren, die der Zielerreichung im Weg stehen, sind unter Einbeziehung von Fähigkeiten und Ressourcen der Person und des Sozialraums zu berücksichtigen.

Die Bedarfsermittlung ist nicht über die Person, sondern nur gemeinsam *mit ihr* durchzuführen. Bedarfsermittlung ist somit

**Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung
ist die Person in ihrer Lebenswelt.**

ein Verständigungs- und Verhandlungsprozess (vgl. DVfR 2017, 4). Dieser Prozess ist so durchzuführen, dass die Position des Menschen mit Behinderungen gestärkt wird: Mitwir-

kung an der Bedarfsermittlung ist nicht nur zu ermöglichen, sondern aktiv zu fördern. Dafür ist der Prozess so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen den Sinn der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung möglichst verstehen – insbesondere den Bezug zu ihrer persönlichen Lebenssituation herstellen können –, den Ablauf nachvollziehen und das Ergebnis einordnen können. Dies kommunikativ zu ermöglichen und so weit wie möglich sicherzustellen, ist anspruchsvolle fachliche Aufgabe der Person, die die Bedarfsermittlung durchführt (im Folgenden als „Teilhabeberatung/-planung“ bezeichnet).

Verständigung ist nur im Dialog möglich, in dem der Mensch mit Behinderungen über seine Recht aufgeklärt, beraten und ggf. auch wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen einbezogen werden. Dabei ist neben den Mitwirkungsrechten auch auf Mitwirkungspflichten hinzuweisen (vgl. ebd.).

Anforderungen der Partizipation sind deswegen fachlich von hoher Relevanz, weil mit der Partizipation an der Bedarfsermittlung auch die subjektive Bedeutsamkeit der Ergebnisse der Bedarfsermittlung steigt. Damit wiederum steigt auch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die im Zuge der Teilhabeplanung festgestellten Leistungen passgenau sind und die vereinbarten

Mit der Partizipation an der Bedarfsermittlung steigt die subjektive Bedeutsamkeit der Ergebnisse.

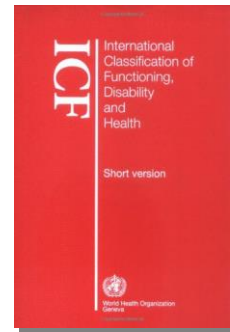
Ziele tatsächlich erreicht werden: Je mehr die Person ihre Vorstellungen und Weltansichten in die Leistungs- und Unterstützungsplanung einbringen kann und je

mehr sie sich mit den vereinbarten Zielen identifiziert, desto mehr erfährt sie sich als selbstwirksam und realisiert, dass es hier um ihre Lebensführung, Teilhabesituation und -perspektiven geht.

Aufgrund dessen sind im *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* die Anliegen, Ziele und Vorstellungen der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Personen Dreh- und Angelpunkt (siehe Kap. 5.3.2) für die Erkundung der individuellen Teilhabesituation und für die Bedarfsermittlung insgesamt. Ergebnisse dieser Erkundung sind transparent dokumentierbar, ebenso wie die Gestaltung des partizipativen Prozesses (siehe Kap. 5.3.1). Fachlicher Anspruch ist, nachvollziehbar zu machen, wie die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung zustande gekommen sind und worauf sie gründen.

3 Was bedeutet ICF-orientierte Bedarfsermittlung?

Eine wichtige Neuerung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist, dass die Bedarfsermittlung ICF-orientiert zu erfolgen hat. ICF steht dabei für *International Classification of Functioning, Disability and Health*, zu deutsch: *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Diese Klassifikation wurde von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt und veröffentlicht (WHO 2001; deutsche Fassung: DIMDI 2005). Sie ergänzt u.a. die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) und dient dazu, ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache zur Beschreibung gesundheitsbezogener Phänomene zu erschaffen.



An einigen Stellen des BTHG finden sich Bezüge zur ICF: Nach § 13 Abs. 2 SGB IX n. F., der für alle Rehabilitationsträger bindend ist, ist der Bedarf an Leistungen zur Teilhabe individuell und funktionsbezogen festzustellen, was auf die ICF als konzeptionelle Grundlage verweist (siehe Kap. 2).

Für die Eingliederungshilfe gilt dann, dass die Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX n.F. „durch ein Instrument erfolgen [muss], das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe“ in den Lebensbereichen der ICF vorzusehen.

Nach Art. 25a BTHG § 99 ist ab dem Jahr 2023 vorgesehen, dass der leistungsberechtigte Personenkreis auf der Grundlage eines erheblichen Maßes an Beeinträchtigungen in den Lebensbereichen der ICF definiert wird.

Neben diesen Verweisen auf das Modell und die Lebensbereiche der ICF folgt – ganz grundsätzlich – der neue Behinderungsbegriff des SGB IX ebenfalls der ICF-Logik: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX n.F.) Das Wechselwirkungsverhältnis zwischen persönlichen Merkmalen und Bedingungen der Umwelt sind ein wesentliches Kennzeichen des ICF-Modells.

Implizite und explizite gesetzliche Bezüge zur ICF sind also zahlreich. Über diese Hinweise hinaus besteht jedoch Interpretations- und Gestaltungsspielraum bei der Frage, wie eine ICF-Orientierung bei der Bedarfsermittlung konkret umzusetzen ist (vgl. Engel & Beck 2018, 10). Dabei ist zu unterscheiden „zwischen der Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells, das der ICF zugrunde liegt, einerseits und der Nutzung der ICF als Klassifikation mit ihren verschiedenen Domänen, Kategorien und Codes einschl. der Beurteilungsmerkmale im Sinne eines Kodierungssystems andererseits“ (DVfR 2017, 2). Mit Blick auf bereits entwickelte oder sich in der Entwicklung befindliche neue Instrumente der Bedarfsermittlung in anderen Regionen ist zu beobachten, dass „Orientierung‘ an der ICF (...) bisweilen als bloße Aufnahme von Lebensbereichen als Hilfestellung zur Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation interpretiert“ wird (Engel & Beck 2018, 10 f.). In anderen Ansätzen wiederum wird versucht,

auf der Grundlage von Core-Sets, also einer Auswahl von ICF-Items zur einer Reduktion von Komplexität zu kommen und die Bedarfsermittlung vorzunehmen (z.B. der ITP – Integrierter Teilhabeplan): „Mit der Bildung von Core-Sets wird aber normativ eine Vorabauswahl getroffen, sodass für eine Person ggf. relevante Bereiche durch das Instrument nicht mehr vorgesehen sind. Dies ist mit der gesetzlich verankerten Personenzentrierung nicht vereinbar.“ (Engel & Beck 2018, 11; vgl. DVfR 2017).

Das *Teilhabeinstrument Berlin* folgt dieser Argumentation und verzichtet auf eine Verwendung vorab festgelegter Itemlisten oder Core-Sets. Stattdessen folgt es dem Ansatz einer Reihe von Instrumenten, die das bio-psycho-soziale Modell als Leitfaden für die diskursive Bedarfsermittlung nutzen, so z.B. das Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI_NRW), BedarfsErmittlung Niedersachsen (B.E.Ni) und der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP – ICF Version) (siehe auch Kap. 4.1).

Zum besseren Verständnis dessen, wie das *Teilhabeinstrument Berlin* die ICF-Orientierung umsetzt, wird im Folgenden das bio-psycho-soziale Modell der ICF (siehe Kap. 3.1) und die Unterscheidung der Lebensbereiche (siehe Kap. 3.2) näher erläutert.

3.1 Bio-psycho-soziales Modell der ICF

Der ICF liegt das *bio-psycho-soziale Modell* von Behinderung zugrunde (siehe Abbildung 1).

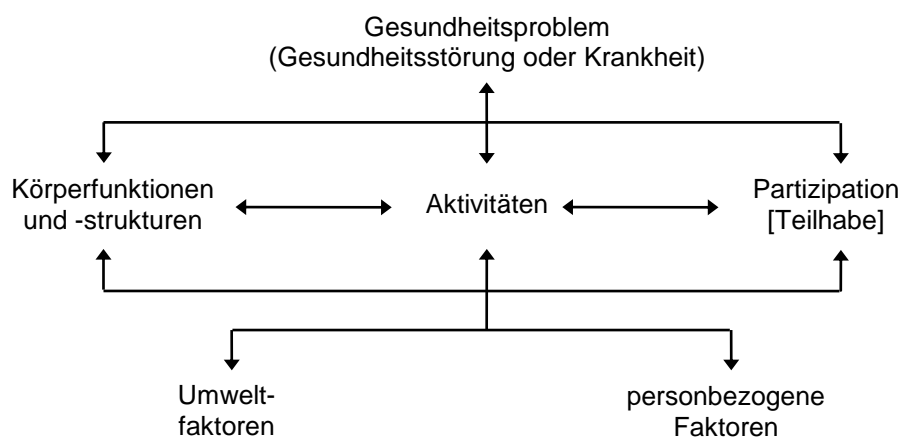


Abbildung 1: Bio-psycho-soziales Modell der ICF (DIMDI 2005, 23; vgl. WHO 2001, 18)

In diesem Modell wird Behinderung – im Unterschied zu früheren Vorstellungen – nicht mehr vorrangig als unmittelbare Folge von Schädigungen und Fähigkeitsstörungen gesehen, sondern allgemein gefasst als „Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit“ (DIMDI 2005, 4). Funktionsfähigkeit ist ein Oberbegriff, „der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient Behinderung als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]“ (ebd., 9).

Funktionsfähigkeit/Behinderung wird also unter drei verschiedenen Aspekten betrachtet (vgl. Schuntermann 1999, 344 ff.):

- Körperfunktionen und -strukturen (physiologische und psychische Funktionen sowie anatomische Strukturen),
- Aktivitäten (die Durchführung einer Handlung oder Aufgabe) und
- Partizipation/Teilhabe (das Einbezogenensein in eine Lebenssituation)

Körperfunktionen und -strukturen meinen z.B. Sinnesfunktionen, Funktionen des Verdauungssystems, bewegungsbezogene Funktionen, Funktionen der Haut, Strukturen des Nervensystems, Körperteile wie Auge und Ohr usw.

Aktivitäten sowie *Partizipation/Teilhabe* werden in der ICF zusammen klassifiziert, da die Aktivitäten eines Menschen sich in gesellschaftlich geprägten Lebensbereichen realisieren. Partizipation ist das Einbezogenensein in ebenjene Lebensbereiche und Ausdruck der Daseinsentfaltung eines Menschen in Umwelt und Gesellschaft (siehe Kap. 3.2).

Die Doppelpfeile in Abbildung 1 veranschaulichen die *Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Ebenen und Dimensionen*. Funktionsfähigkeit und Behinderung eines Menschen ist eine dynamische Interaktion zwischen dem Gesundheitsproblem (Krankheit, Gesundheitsstörung, Trauma usw.) und den Kontextfaktoren. In der ICF wird keine Aussage über den genauen Zusammenhang zwischen den einzelnen Faktoren des Modells gemacht, weil dieser sich nach Art des Einzelfalls anders darstellen kann.

Eine Behinderung ist nach diesem Modell keine Eigenschaft einer Person, sondern als eine Situation oder ein soziales Ereignis zu bezeichnen, also eine *problematische Wechselbeziehung zwischen den individuellen bio-psycho-sozialen Aspekten* (auf den Ebenen der Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und der Teilhabe) *vor dem Hintergrund relevanter Kontextfaktoren*.

Kontextfaktoren umfassen Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren. Sie können sich positiv auswirken (sog. *Förderfaktoren*) oder negativ auf die Funktionsfähigkeit auswirken (sog. *Barrieren*).

Unter *Umweltfaktoren* versteht man Faktoren der materiellen, sozialen und verhaltensbezogenen Umwelt, z.B.:

- Produkte und Technologien
- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen (einschließlich Werte und Überzeugungen) in der Gesellschaft
- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

Personbezogene Faktoren sind Eigenschaften und Attribute der Person, z.B.

- Alter
- Geschlecht
- Migrationshintergrund
- Bildung/Ausbildung
- Lebensstil

Mit dem Partizipationsbegriff und den Umweltfaktoren wird in der ICF den *sozialen Einflussfaktoren* bei der Entstehung von Behinderung vermehrt Rechnung getragen. Persönliche Merkmale und Schädigungsformen stellen demnach einen Bedingungsfaktor unter vielen dar, die für die Entstehung und Ausprägung von Funktionsfähigkeit bzw. Behinderung relevant sein können. Der Blick richtet sich insbesondere auf die *Abhängigkeit der Funktionsfähigkeit/Behinderung von Umweltfaktoren* und der Variation in verschiedenen Lebenszusammenhängen. Ein Beispiel veranschaulicht die unterschiedlichen Dimensionen im Kontext einer Behinderung im Sinne der ICF (vgl. Abbildung 2).

Fallbeispiel: Beinamputation – nach der ICF dekliniert

Wenn jemandem z.B. ein Bein amputiert wurde, ist das zunächst ein Gesundheitsproblem, das behandlungsbedürftig ist (Wundversorgung usw.). Eine Behinderung entsteht erst dann, wenn dadurch die Person auch in ihren Aktivitäten und der Teilhabe eingeschränkt ist: In bestimmten Situationen lässt sich mit nur einem Bein oder einer Prothese schlechter laufen, bestimmte Berufe und Freizeitaktivitäten können nicht ausgeübt werden. Wie gut derjenige dann jedoch tatsächlich im Alltag zurecht kommt, hängt sowohl von seinen persönlichen Eigenschaften als auch von den Menschen und den Bedingungen in seinem Umfeld sowie den gesellschaftlichen Normen ab.

Abbildung 2: Behinderung nach dem ICF-Modell am Beispiel einer Beinamputation (aus: Berlin-Institut 2009, 9)

Im Sinne der ICF ist die Person also nicht behindert, sondern es entsteht eine *Situation der Behinderung*, also eine situative Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit als Ergebnis einer *negativen Wechselwirkung zwischen Eigenschaften der Person und den Bedingungen der Umwelt*. „Der Rollstuhlfahrer wäre in seiner Mobilität weniger eingeschränkt, wenn es überall Fahrstühle gäbe. Die Gehörlose hätte weniger Schwierigkeiten, ihre Mitmenschen zu verstehen, wenn alle die Gebärdensprache beherrschten.“ (Berlin-Institut 2009, 8)

Die Bedeutung der ICF für die Rehabilitation – im Besonderen für die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung – liegt darin, *gesellschaftliche Teilhabe zum zentralen Ansatzpunkt für die Unterstützung* zu machen. Das bedeutet (vgl. Schuntermann 1999):

- Unterstützungsleistungen zielen auf die Wiederherstellung oder wesentliche Besserung der Funktionsfähigkeit insbesondere hinsichtlich der Aktivitäten und der Teilhabe einer Person.
- Unterstützungsleistungen zielen auf den Abbau von Barrieren in der Gesellschaft und Umwelt, die die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen.
- Unterstützungsleistungen zielen auf den Ausbau von Schutz- und Förderfaktoren und Erleichterungen, die die Teilhabe trotz erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen wiederherstellen oder fördern.

Im *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* wird das bio-psycho-soziale Modell der ICF einer dialogischen Erkundung zugrunde gelegt (in Anlehnung an den im BEI_NRW verfolgten Ansatz). Konkret bedeutet dies, dass die Ebenen und Dimensionen der ICF im Instrument in Leitfragen übersetzt werden (siehe Tabelle 1; genauer Kap. 5.3.3):

ICF-Bezug	Leitfragen im TIB
Aktivitäten (Leistung) und Teilhabe	<i>Was ich in dem Lebensbereich tue und was mir gelingt</i>
Umweltfaktoren (Förderfaktoren)	<i>Wer oder was mir hilft, so zu leben, wie ich will</i>
Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Leistungsfähigkeit) und Teilhabe	<i>Was ich in dem Lebensbereich nicht tun kann und was nicht so gut gelingt</i>
Umweltfaktoren (Barrieren und fehlende Förderfaktoren)	<i>Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will</i>
Personbezogene Faktoren	<i>Was noch wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen</i>

Tabelle 1: Leitfragen im TIB zur ICF-orientierten Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren

Der besondere Gewinn für die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung – und zugleich eine große fachliche Herausforderung – besteht darin, die Zusammenhänge zwischen diesen Ebenen und Dimensionen mit Blick auf individuelle Ziele und Perspektiven der Lebensplanung herzustellen und Wechselbeziehungen fallbezogen einzuschätzen (siehe Kap. 5.3.4).

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF enthält einige theoretische Unterscheidungen, deren Anwendung in der Praxis der Bedarfsermittlung schwierig erscheint. Die Nutzung der ICF steht im Spannungsfeld mit Kriterien der Verständlichkeit, Handhabbarkeit und Nachvollziehbarkeit (vgl. Engel & Beck 2018, 28).

Das kann am Beispiel des Aktivitätskonzepts der ICF erläutert werden. Die ICF unterscheidet zwei Aktivitätsaspekte: *Leistung* und *Leistungsfähigkeit* (vgl. DIMDI 2005, 159 ff.; Schuntermann 2004, 23 ff.).

- *Leistung* (performance) ist die tatsächliche Durchführung einer Aufgabe oder Handlung einer Person in ihrem gegenwärtigen Kontext.
- *Leistungsfähigkeit* (capacity) ist das maximale Leistungsniveau einer Person bezüglich einer Aufgabe oder Handlung unter Test-, Standard- oder hypothetischen Bedingungen (z.B. Ideal- oder Optimalbedingungen).

Vielerorts wird als fachlicher Anspruch formuliert, dass in der Bedarfsermittlung systematisch zwischen Leistung und Leistungsfähigkeit im Sinne der ICF zu unterscheiden ist (vgl. Engel & Beck 2018, 12; DVfR 2017, 6). Die praktische Umsetzung stößt hier an Grenzen. Während Leistung als Handlung unmittelbar beobachtbar ist, trifft das auf Leistungsfähigkeit nicht zu. Zur Beurteilung von Leistungsfähigkeit wird „eine ‚standardisierte‘ Umwelt benötigt, um die verschiedenen Einflüsse der jeweils unterschiedlichen Umwelt auf die Fähigkeit des Menschen zu neutralisieren. Solch eine standardisierte Umwelt kann sein: (a) eine für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Rahmen von Tests üblicherweise verwendete Versuchsanordnung (Testumwelt); oder (b) sofern dies nicht möglich ist, eine fiktive Umwelt, von der angenommen werden kann, dass sie einen einheitlichen Einfluss ausübt“ (DIMDI 2005, 20).

Im Rahmen der Bedarfsermittlung innerhalb der Eingliederungshilfe wird eine solche Test- oder Standardumwelt nur selten zu definieren sein. Assessments zur Testung der Leistungsfähigkeit unter kontrollierten Bedingungen dürften im Rahmen der Eingliederungshilfe allenfalls die Ausnahme sein. Auch die Frage nach hypothetischen Bedingungen in Richtung Ideal- oder Optimalbedingungen (*Was könnten Sie machen, wenn die Bedingungen ideal oder optimal wären?*) erfordert eine Distanzierung von gegenwärtigen Bedingungen, was eine enorme Abstraktionsleistung darstellt, die nicht immer vorausgesetzt werden kann.

Die pragmatische Lösung im TIB besteht darin, einerseits nach Leistungen zu fragen (*was ich in einem Lebensbereich tatsächlich tue* – unter den Bedingungen meiner gegebenen Umwelt) und andererseits nach Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit (*was ich in einem Lebensbereich nicht tun kann* – ohne Nutzung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz) (vgl. DIMDI 2005, 160). Im Kontext der Bedarfsermittlung sind dies zentrale Fragen, da sie mit Blick auf individuelle Teilhabeziele Hinweise auf Bedarfe geben: Sie leuchten die Lücke aus zwischen dem, was sein soll (Teilhabeziele), und dem, was ist (Aktivitäten/Teilhabe, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit) – unter der Blickrichtung, was gebraucht wird, um diese Lücke zu schließen. In diesem Zusammenhang ist die Untersuchung der Umweltfaktoren ganz zentral, insbesondere in Richtung fehlender Förderfaktoren oder hypothetischer Bedingungen (*was müsste vorhanden sein oder verändert werden, damit Sie das machen könnten?*).

An diesen Suchbewegungen wird deutlich, dass die Anwendung des bio-psycho-sozialen Modells „das Denken in Variationen der Kontextfaktoren“ (Schuntermann 2004, 10) erfordert im Sinne von „was wäre, wenn ...?“, was eine anspruchsvolle Aufgabe sowohl für die Teilhabeberatung/-planung als auch für die Antrag stellende/leistungsberechtigte Person.

Als Reflexionsfolie für diese Suchbewegungen ist die Handlungstheorie von Nordenfelt (2003) fruchtbar, auf der die ICF ansatzweise basiert (vgl. Schuntermann 2004, 21 f.; auch Schmitt-Schäfer & Kessler 2018, 13). Das Grundmodell der Handlungstheorie ist deswegen für die Bedarfsermittlung gewinnbringend, weil es verdeutlicht, dass Handlungen bzw. Aktivitäten unter drei Gesichtspunkten betrachtet werden können (vgl. ebd.):

1. **Leistungsfähigkeit:** Um eine Handlung auszuführen, muss die Person dafür objektiv leistungsfähig genug sein, also über entsprechend ausgeprägte Körperstrukturen und körperliche, geistige und seelische Funktionen verfügen (ICF: Konzept der Körperfunktionen und -strukturen) sowie entsprechend ausgebildet, trainiert und geübt sein (ICF: Konzept der personbezogenen Faktoren).
2. **Gelegenheiten:** Die äußeren Umstände müssen es der Person objektiv ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit in die entsprechende Handlung umzusetzen. In der Sprache der ICF: Die materiellen, sozialen und verhaltensbezogenen Umweltfaktoren müssen es der Person ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit in Leistung umzusetzen.
3. **Wille:** Die Person muss die Handlung auch durchführen wollen. Der Wille (oder die Leistungsbereitschaft) ist in der ICF ein personbezogener Faktor (mit der Ausnahme, dass mangelnder Wille auch Ausdruck einer Krankheit sein kann, dann handelt es sich um eine Funktionsstörung).

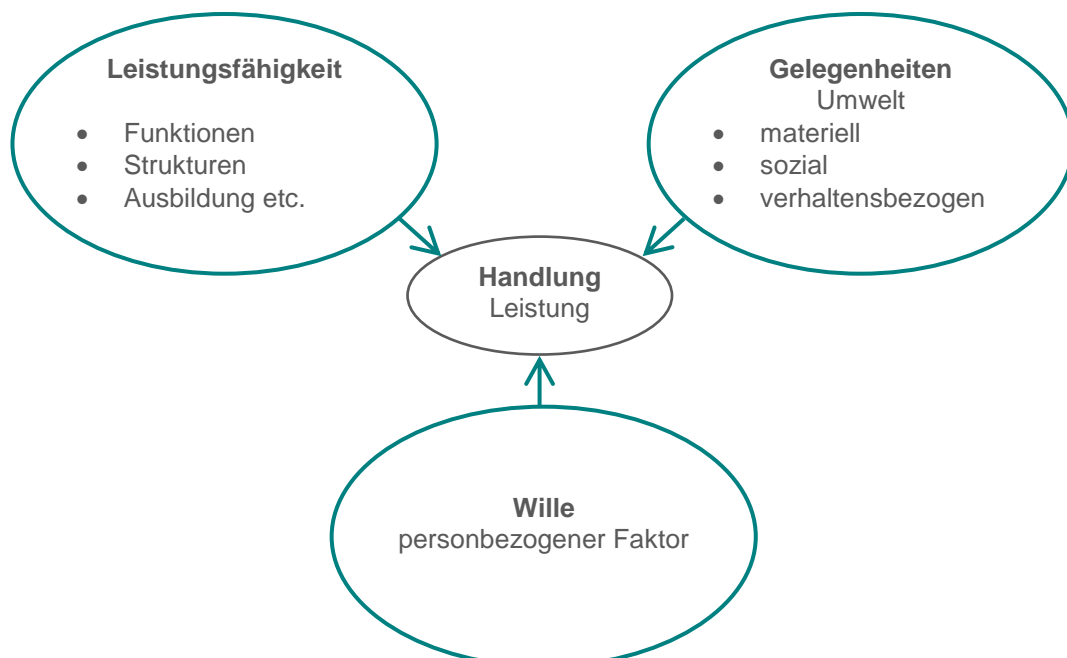


Abbildung 3: Das Grundmodell der Handlungstheorie von Nordenfelt (nach Schuntermann 2004, 22)

Damit eine Person eine Handlung durchführt, müssen nach der Handlungstheorie diese drei Bedingungen erfüllt sein. Für die Bedarfsermittlung sind diese Blickrichtungen zielführend (siehe Kap. 5.3.2 bis 5.3.4):

- Was will eine Person? Wofür ist sie bereit, sich einzusetzen? (Anliegen, Ziele, Vorstellungen)
- Was kann eine Person in Bezug auf diese Ziele – und was kann sie nicht? (Leistungsfähigkeit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit)
- Welche Faktoren in der Umwelt fördern/verhindern die Umsetzung der Ziele? (Umweltfaktoren)

3.2 Lebensbereiche der ICF

Aktivitäten und Teilhabe werden in der ICF in neun Lebensbereichen beschrieben (Beispiele für Items in Klammern):

1. Lernen und Wissensanwendung
(z.B. *zuschauen, nachmachen, Aufmerksamkeit fokussieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Entscheidungen treffen*)
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
(z.B. *die tägliche Routine durchführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen*)
3. Kommunikation
(z.B. *sprechen, non-verbale Mitteilungen produzieren, Konversation, Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen*)
4. Mobilität
(z.B. *die Körperposition ändern, Gegenstände anheben und tragen, feinmotorischer Handgebrauch, gehen, Transportmittel benutzen*)
5. Selbstversorgung
(z.B. *sich waschen, seine Körperteile pflegen, die Toilette benutzen, sich kleiden, essen, trinken, auf seine Gesundheit achten*)
6. Häusliches Leben
(z.B. *Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen, Mahlzeiten vorbereiten, Hausarbeiten erledigen, Haushaltsgegenstände pflegen*)
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
(z.B. *Respekt und Wärme in Beziehungen zeigen und darauf reagieren, Verhalten in Beziehungen regulieren wie Impulse und Aggressionen, sozialen Regeln gemäß interagieren, Informelle soziale Beziehungen aufnehmen und aufrecht erhalten*)
8. Bedeutende Lebensbereiche
(z.B. *Erziehung/Bildung: informelle Bildung/Ausbildung, Vorschulerziehung, Schulbildung; Arbeit und Beschäftigung: Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit, eine Arbeit erhalten, behalten und beenden; wirtschaftliches Leben: Geld zum Einkaufen von Nahrungsmitteln benutzen, Geld sparen, ein Bankkonto unterhalten*)
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
(z.B. *sich an gesellschaftlichen Feierlichkeiten beteiligen, an Spiel und Sport teilnehmen, Museen, Kino oder Theater besuchen; sich an religiösen und spirituellen Aktivitäten beteiligen; nationale und internationale anerkannte Rechte genießen, das Wahlrecht wahrnehmen, den rechtlichen Status als Staatsbürger haben*)

Eine Übersicht über die Klassifikation der Aktivitäten und Teilhabe in der ICF (Lebensbereiche mit Items) findet sich in Anhang A.

Im *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* werden alle Lebensbereiche der ICF berücksichtigt. Um die Handhabbarkeit und Praktikabilität zu erhöhen, sieht das Instrument zwei Vorkehrungen vor (siehe dazu Kap. 5.3.3).

- Im TIB wird es der anwendenden Person ermöglicht, eine Auswahl relevanter Lebensbereiche vorzunehmen (siehe Kap. 5.3.3). Diese Auswahl wird anhand der Anliegen, Ziele und Vorstellungen der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person und mit Blick auf ihre Lebenssituation getroffen (vgl. Engel & Beck 2018, 12).
- Die zwei Lebensbereiche der ICF „*Bedeutende Lebensbereiche*“ und „*Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben*“ werden in drei bzw. zwei Teilbereiche aufgeteilt:

Bedeutende Lebensbereiche:

- a) Erziehung und Bildung
- b) Arbeit und Beschäftigung
- c) Wirtschaftliches Leben

Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben:

- a) Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität
- b) Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft

Diese vor allem gesellschaftlich geprägten Lebensbereiche sind in der ICF recht umfassend angelegt. Gleichzeitig sind die darunter gefassten Inhaltsbereiche trennscharf und die Unterscheidung von z.B. Erziehung/Bildung und Arbeit/Beschäftigung für die Bedarfsermittlung sehr bedeutsam, sodass eine weitere Aufteilung im Rahmen der Erkundung der Teilhabesituation sinnvoll erscheint.

4 TIB – Teilhabeinstrument Berlin

4.1 Zur Entstehung des TIB

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist rechtlich verankert worden, dass in der Eingliederungshilfe die Ermittlung des individuellen Bedarfs mit einem Instrument zu erfolgen hat, das auf einer wissenschaftliche Grundlage beruht (siehe Gesetzesbegründung; Deutscher Bundestag 2016, 287 f.) und an der ICF orientiert ist (siehe Kap. 3). Die Landesregierungen werden in § 142 Abs. 2 SGB XII bzw. § 118 SGB IX n.F. ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu bestimmen.

Bis dato wird im Land Berlin für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen der Unterstützungsbedarf nach H.M.B.-W. („Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich ‚Wohnen/Individuelle Lebensgestaltung‘“) ermittelt. Für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung findet der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP) Anwendung. Weitere Instrumente zur Bedarfsermittlung werden in den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben und Suchterkrankungen eingesetzt.

Das Land Berlin hat Ende 2017 eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, welche der in Berlin und bundesweit eingesetzten Instrumente der Bedarfsermittlung den Anforderungen des BTHG entsprechen. Die mit der Vorstudie beauftragten externen Gutachterinnen (Engel & Beck 2018) haben dazu in einem ersten Schritt Bewertungskriterien aufgestellt, die auf den Regelungen des BTHG sowie auf fachlichen Überlegungen basieren. Zu den Kriterien zählen u. a. die universelle Verwendbarkeit (unabhängig von Art der Beeinträchtigung), die Erfassung und Dokumentation der individuellen Ziele und Wünsche der leistungsberechtigten Person sowie die Bezugnahme auf die ICF. In einem zweiten Schritt wurden anhand dieser und weiterer Kriterien bestehende Instrumente der Bedarfsermittlung analysiert.

Im Ergebnis bewertet die Vorstudie folgende Instrumente als für eine Weiterentwicklung geeignet:

- Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI_NRW)
- BedarfsErmittlung Niedersachsen (B.E.Ni)
- Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP – ICF Version)

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass jedes dieser Instrumente die Anforderungen des BTHG unterschiedlich gut erfüllt und bei Einzelaspekten zur Erfüllung der Kriterien herangezogen werden kann. Es wird empfohlen, ein eigenes Instrument der Bedarfsermittlung für Berlin zu entwickeln und im Rahmen dieser Entwicklungsarbeit an die drei genannten Instrumente – unter Berücksichtigung der erarbeiteten Kriterien und Optimierungshinweise – anzuknüpfen (vgl. ebd., 62).

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) wurde zu diesem Zweck eine Facharbeitsgruppe eingerichtet. Dort einbezogen waren Expert/innen der Verwaltungs- und Anbieterseite sowie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung. Mit der Moderation, fachlichen Begleitung und Umsetzung der Diskussionsergebnisse wurde Prof. Dr. Markus Schäfers (PROINTENT Beratung, Berlin) beauftragt. Die Fach-

arbeitsgruppe hat zwischen Mai und September 2019 insgesamt viermal getagt und sich zur Struktur und inhaltlichen Aspekten des *Teilhabeinstrument Berlin* beraten.

Als Ergebnis liegt die vorläufige Endfassung des *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* vor (Version 1.0, Stand: 26.09.2018). Es ist geplant, diese Fassung des TIB in einem Pilotvorhaben zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Sodann beabsichtigt das Land Berlin, durch Rechtsverordnung (§ 142 Abs. 2 SGB XII bzw. § 118 SGB IX n.F.) das *Teilhabeinstrument Berlin* als Instrument zur Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu verankern.

4.2 Einordnung des TIB in das Gesamtplanverfahren

Überblicksartig lässt sich das Gesamtplanverfahren im Land Berlin so veranschaulichen (siehe Abbildung 4).

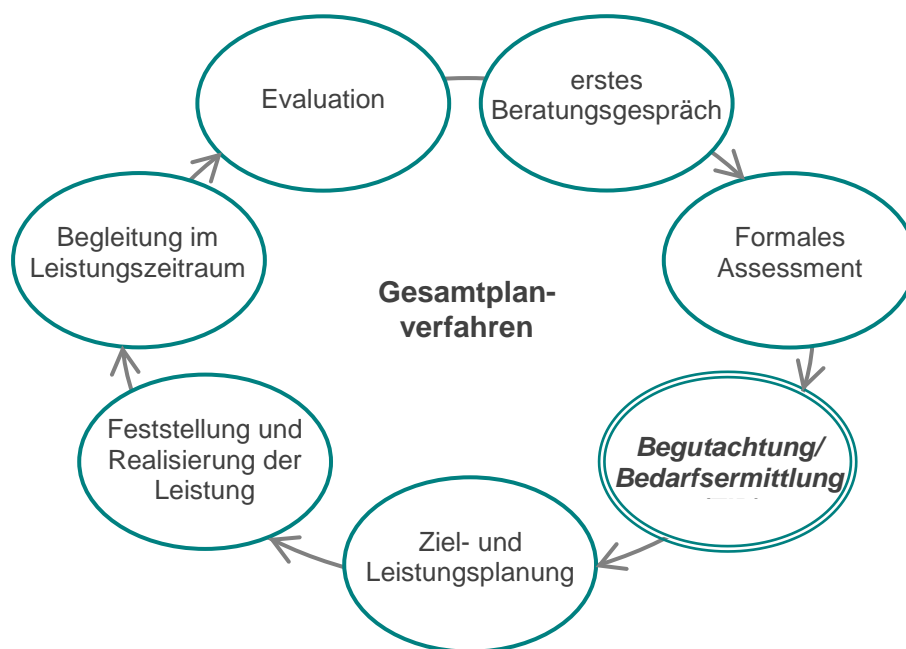


Abbildung 4: Die Einordnung des TIB in das Gesamtplanverfahren

In der Regel erfolgt eine erste Kontaktaufnahme in Form eines *Erstgesprächs* bzw. einer *Erstberatung* der Person. Falls erforderlich wird ein *sozialmedizinisches Gutachten* eingeholt, bevor es in die Bedarfsermittlung mittels *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* geht.

Anschließend werden im Prozessschritt *Ziel- und Leistungsplanung* mit dem Leistungsberechtigten und den Leistungsanbietern die bedarfsdeckenden Leistungen geplant und die Leistungsziele konkret vereinbart. Der formalen *Feststellung der Leistungen* und ihrer *Realisierung* mit Leistungserbringern folgt die *Begleitung im Leistungszeitraum* mit anschließender *Evaluation* inklusive Wirkungskontrolle.

Wichtig für die Teilhabeberatung/-planung im Kontext des Gesamtplanverfahrens ist die Frage, wo der Einsatz des TIB anfängt und wo er endet. Es ist regelhaft davon auszugehen, dass bereits vor der Bedarfsermittlung ein Erstgespräch stattgefunden hat, aus dem Informationen über die Person vorliegen, z.B. persönliche Grunddaten, Informationen über die aktuelle Lebenssituation und ggf. Motive für die Kontaktaufnahme mit dem Träger der Eingliederungshilfe (z.B. Problemstellungen bei der Alltagsbewältigung und Teilhabe). Des Weiteren liegen vor Anwendung des TIB sozialmedizinische Einschätzungen vor. All diese Informatio-

nen fließen in das Teilhabeinstrument ein und werden für die Bedarfsermittlung nutzbar gemacht.

Das TIB endet mit der Formulierung von Zielen und der Einschätzung von Leistungen zur Teilhabe, die als Empfehlung in den nächsten Prozessschritt der *Ziel- und Leistungsplanung* gegeben werden. Dort erfolgt die Konkretisierung und Planung der Leistungen zur Deckung der ermittelten Bedarfe der Person unter Beteiligung von Leistungsanbietern.

Damit die Prozessschritte gut aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen, ist ein sorgfältiges Datenmanagement ebenso notwendig wie koordinierende Tätigkeiten und eine/n fallverantwortliche/n Ansprechpartner/in für die Antrag stellende/leistungsberechtigte Person, die diese durch das Verfahren begleitet, sie durchgängig berät und ggf. Unterstützung im Verfahren bietet.

4.3 Überblick über das Instrument

Die inhaltliche Reichweite und die Logik des TIB sind vor dem Hintergrund der skizzierten Einordnung des Instruments in das Gesamtplanverfahren zu sehen (vgl. Kap. 4.2). Das Teilhabeinstrument TIB besteht aus vier Bögen (A–D), die wie folgt aufgebaut sind:

- A Basisbogen (Version für Erwachsene sowie für Kinder/Jugendliche)
- B Gesprächsleitfaden und Erhebungsbogen
 - B1 Angaben zum Vorgehen der Bedarfsermittlung*
 - B2 Anliegen, Ziele und Vorstellungen*
 - B3 ICF-orientierte Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren*
 - B4 Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Teilhabesituation*
- C Ziele
- D Einschätzung der Leistungen zur Teilhabe

Der *Basisbogen* (A) bildet wesentliche persönliche Grunddaten ab und führt bisherige Feststellungen/Begutachtungen (anerkannte Behinderung/Pflegebedürftigkeit) und die bisherige Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Leistungen auf. Ferner fasst er vorliegende Informationen aus dem Erstgespräch und dem sozialmedizinischen Gutachten zusammen.

Der *Gesprächsleitfaden und Erhebungsbogen* (B) dokumentiert das Vorgehen der Bedarfsermittlung (B1) unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation. Ausgehend von den Anliegen, Zielen und Vorstellungen der Person (B2) erfolgt die ICF-orientierte Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren (B3) anhand verschiedener Leitfragen. Diese Analyse mündet in eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Teilhabesituation (B4), in der (Wechsel-)Beziehungen betrachtet werden und Schwerpunktsetzungen für die Teilhabeplanung erfolgen.

Im Bogen *Ziele* (C) werden aus persönlichen Leitzielen Leistungsziele abgeleitet und vereinbart.

Im Bogen *Einschätzung der Leistungen zur Teilhabe* (D) werden mit Blick auf diese Ziele und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts Unterstützungsmaßnahmen und zugehörige Leistungen (der Eingliederungshilfe) eingeschätzt hinsichtlich Art, Umfang, Leistungsform und Leistungserbringung.

5 Hinweise zur Anwendung des TIB

5.1 Grundsätzliche Anmerkungen

Die Anwendung des *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* erfordert eine in mehrfacher Hinsicht qualifizierte Fachkraft: Die Teilhabeberatung/-planung muss über kommunikative Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen verfügen. Sie muss die Lebenslagen dieser Personengruppen in verschiedenen Lebensphasen und -kontexten gut einschätzen können und zugleich vertieftes Wissen über das Rehabilitationssystem haben. Funktional ist, wenn die anwendende Person regelmäßig Supervision in Anspruch nimmt, um ihr professionelles Handeln im Zusammenspiel verschiedener Perspektiven, Interessen und Machtpositionen reflektieren und eine personenzentrierte Grundhaltung entwickeln bzw. festigen zu können.

Das *TIB – Teilhabeinstrument Berlin* strukturiert in Form eines Leitfadens einen dialogischen Prozess der Bedarfsermittlung. Mit Hilfe der Bögen wird über die Anliegen, Ziele und Vorstellungen der Person, ihre Lebenssituation, ihre Ressourcen und Beeinträchtigungen, Umweltfaktoren, Teilhabemöglichkeiten und -begrenzungen gesprochen. Dabei soll die Perspektive der Person handlungsleitend sein, sie ist im TIB mit „*Perspektive der Person*“ besonders hervorgehoben. Sollten *ergänzende Äußerungen* relevant sein, sind immer die jeweiligen Auskunftsquellen dieser Informationen anzugeben. Auch dies ist im TIB entsprechend vermerkt. Nur durch transparente Dokumentation lassen sich die Äußerungen auch einordnen, kritisch reflektieren und miteinander in Beziehung setzen.

Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild von der Teilhabesituation einer Person zu erhalten sowie eine gemeinsame Verständigung über Sachverhalte und Zusammenhänge. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sind Dissense, kritische Punkte und offene Fragen auch als solche festzuhalten. Diese Punkte stellen wichtige Informationen dar und sind zugleich Auftrag zur weiteren Untersuchung und Klärung (ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt im Leistungsbezug).

Ein Leitfaden zur Bedarfsermittlung will einer Beliebigkeit des Vorgehens Vorschub leisten. Insofern sind dem Grundsatz nach die durch das TIB abgebildeten Inhaltsbereiche auch in der Praxis zu thematisieren. Das bedeutet jedoch auf der anderen Seite nicht, in jedem Fall Vollständigkeit herstellen zu wollen. Alle Gesichtspunkte sind immer auf ihre Relevanz für die Anliegen und Kontexte der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person zu prüfen. Sollten Informationen (vorerst) nicht relevant erscheinen oder schlichtweg nicht vorliegen, sind die entsprechenden Felder in den Bögen auch frei zu lassen.

Die im TIB und in diesem Manual angegebenen Leitfragen (insbesondere zur *ICF-orientierten Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren* in B3) dienen der Orientierung und Hilfestellung für die anwendende Person der Teilhabeberatung/-planung. Sie sind als exemplarisch zu verstehen. Die Fragen sind weder so, wie sie im Bogen formuliert sind, vorzulesen noch zwingend in der angegebenen Reihenfolge „abzuarbeiten“. Vielmehr ist es fachliche Aufgabe der Teilhabeberatung/-planung, die Fragen sowohl an die Kommunikations- und Verstehensmöglichkeiten als auch an die Lebenswirklichkeit der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person anzupassen. Mit Fachlichkeit und auch Kreativität in den

Kommunikationsformen und -settings (z.B. Visualisierungen, Spaziergänge etc.) sind die Fragen so zu übersetzen, dass sie verstanden werden können. Dies ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die im Einzelfall auch an Grenzen stoßen kann. Ausdruck von Professionalität ist es dann, diese Grenzen im TIB auch klar zu benennen, um die Ergebnisse einordnen und reflektieren zu können (siehe dazu auch die Ausführung in Kap. 5.3.3).

Im Folgenden (Kap. 5.2 bis 5.5) werden erläuternde Hinweise zur Anwendung des TIB gegeben, die nach den Bögen und entsprechenden Inhaltsbereichen des TIB geordnet sind.

5.2 Basisbogen (A)

Der Basisbogen dient dazu, einen Überblick über die Lebenssituation der Person zu erhalten. Er liegt in zwei Varianten vor: für *Erwachsene* (vgl. Kap. 5.2.1) und für *Kinder / Jugendliche* (vgl. Kap. 5.2.2). Die beiden Varianten unterscheiden sich hinsichtlich angefragter Merkmale der Lebenssituation der Person.

5.2.1 Basisbogen – Erwachsene

Seite 1

Datum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Erste Bedarfsermittlung <input type="checkbox"/> Folge-Bedarfsermittlung ▶ letzte am	ID-Nr. / Az. <input type="text"/>
-------------------------------	--	--------------------------------------

Neben dem *Datum* der Erstellung des TIB geben Sie bitte an, ob es sich um eine *erste Bedarfsermittlung* handelt oder um eine *Folge-Bedarfsermittlung*, also eine Fortschreibung. Bitte geben Sie in diesem Fall auch das Datum der vorherigen Bedarfsermittlung an. Die Identifizierungs-Nummer bzw. das Aktenzeichen (*ID-Nr. / Az.*) dient dazu, den Bezug zum Fall im Gesamtplan herzustellen.

Teilhaberberatung / -planung durch:	
Nachname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
Kontaktdaten / Erreichbarkeit für Rückfragen <input type="text"/>	

Geben Sie bitte an, welche Person die Bedarfsermittlung durchführt (im gesamten TIB als *Teilhaberberatung/-planung* bezeichnet). Die Angabe der Kontaktdaten und Hinweise zur Erreichbarkeit dienen dazu, der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person bzw. ihrer rechtlichen Stellvertretung die Kontaktaufnahme zu erleichtern, z.B. bei Rückfragen.

Antrag stellende / leistungsberechtigte Person:

Nachname Vorname

Geboren am Geschlecht
 weiblich
 männlich
 inter/divers/weiteres

Staatsangehörigkeit ggf. Aufenthaltsstatus

Familienstand

Im Abschnitt *Antrag stellende/leistungsberechtigte Person* geben Sie bitte die abgefragten persönlichen Daten an: *Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit*.

Unter *Aufenthaltsstatus* geben Sie bitte ggf. an:

- „Aufenthaltserlaubnis“
- „Aufenthaltsgestattung“
- „Duldung“.

Unter *Familienstand* ist gefragt, ob die Person

- „ledig“,
- „verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend“,
- „verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft getrennt lebend“,
- „geschieden“ oder
- „verwitwet“

ist.

Aktuelle Wohnsituation / Wohnform

Mit wem in einem Haushalt zusammenlebend?

alleine

(Ehe-)Partnerin / (Ehe-)Partner

Mutter / Vater

Kind / Kindern ► Anzahl / Alter

anderen Verwandten

Freunden, Bekannten, anderen Personen

Aktuelle Situation: Arbeit / Ausbildung / (Hoch-)Schule / Tagesstruktur

Angaben zur *aktuellen Wohnsituation / Wohnform* beziehen sich darauf, ob die Person

- privat wohnt (zur Miete, im Eigentum oder bei Familienangehörigen),
- in einem Wohnheim, einem Haus oder einer Wohnung lebt, das oder die zu einer Einrichtung gehört, oder
- in einer Gastfamilie oder Pflegefamilie lebt.

Weiter sind ggf. Beschreibungen möglich zur Art des betreuten Wohnens, z.B. betreutes Einzelwohnen/Pairwohnen oder gemeinschaftliches Wohnen („stationäre Wohneinrichtung“).

Bei der Frage „*Mit wem in einem Haushalt zusammenlebend?*“ geht es um einen ersten Überblick über die Haushaltskonstellation. Mehrfachangaben sind hier möglich (außer bei der Angabe *alleine*).

Ebenfalls werden Angaben zur *aktuellen Arbeitssituation* dokumentiert (Art und Umfang der Tätigkeit, ob ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, ob es sich um eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in einem Inklusionsbetrieb handelt etc.). Falls sich die Person in *Ausbildung* befindet, noch zur *Schule* geht, eine *Hochschule / Universität* besucht oder eine andere Form der *Tagesstruktur* hat, können entsprechende Angaben in demselben Feld gemacht werden.

Rechtliche Vertretung vorhanden?

nein

ja ► in welcher Form?

Bevollmächtigung

Rechtliche Betreuung

Rechtliche Vertretung:

Nachname Vorname

Kontaktdaten

Wirkungs- / Aufgabenkreise / Einwilligungsvorbehalt

Eine *rechtliche Vertretung* kann in Form einer *Bevollmächtigung* (aufgrund erteilter Vollmacht) oder *rechtlichen Betreuung* (durch das Betreuungsgericht bestellt) vorliegen. Geben Sie in diesem Fall den *Namen*, *Kontaktdaten* und ggf. *Angaben zu den Wirkungs- / Aufgabenkreisen* (z.B. Gesundheitsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vermögenssorge, Vertretung vor Behörden, Wohnungs-, Postangelegenheiten) und zum *Einwilligungsvorbehalt* (z.B. für Vermögensangelegenheiten) an.

Anerkannte Behinderung nach SGB IX	
<input type="checkbox"/>	nicht beantragt
<input type="checkbox"/>	noch nicht entschieden
<input type="checkbox"/>	abgelehnt / nicht anerkannt
<input type="checkbox"/>	anerkannt ▶ GdB <input type="text"/> Merkzeichen <input type="text"/>
	gültig bis <input type="text"/>

Geben Sie an, ob bereits eine *anerkannte Behinderung nach SGB IX* (Teil 3, § 151 ff. SGB IX) vorliegt, also behördlich festgestellt wurde, dass im rechtlichen Sinne eine Behinderung vorliegt (z.B. auf Anlass eines Antrags auf Anerkennung oder Beantragung eines Schwerbehindertenausweises). Geben Sie in diesem Fall auch den *GdB* (Grad der Behinderung) an (wird in Zehnerschritten von 20 bis 100 ausgedrückt) und ggf. eingetragene Merkzeichen:

- G – Erheblich Gehbehindert
- aG – Außergewöhnlich Gehbehindert
- H – Hilflos
- BL – Blind
- GL – Gehörlos
- TBL – Taubblind
- B – Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- RF – Rundfunkgebühren-Befreiung und Telefonermäßigung
- 1.Kl. – 1. Klasse
- Kriegsbeschädigt
- VB – Versorgungsberechtigt
- EB – Entschädigungsberechtigt

Tragen Sie ggf. auch die festgestellte Gültigkeitsdauer der Feststellung / des ausgestellten Schwerbehindertenausweises ein.

Pflegebedürftigkeit nach SGB XI	Pflegebedürftigkeit nach SGB XII
<input type="checkbox"/> nicht beantragt	<input type="checkbox"/> nicht beantragt
<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden
<input type="checkbox"/> nicht anerkannt	<input type="checkbox"/> nicht anerkannt
<input type="checkbox"/> anerkannt	<input type="checkbox"/> anerkannt
▶ <input type="checkbox"/> Pflegegrad 1	▶ <input type="checkbox"/> Pflegegrad 1
<input type="checkbox"/> Pflegegrad 2	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 2
<input type="checkbox"/> Pflegegrad 3	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 3
<input type="checkbox"/> Pflegegrad 4	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 4
<input type="checkbox"/> Pflegegrad 5	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 5
	Bedarfsermittlung mittels IAP erfolgt?
	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja

Bei den Angaben zur *Pflegebedürftigkeit nach SGB XI* (Soziale Pflegeversicherung) und *SGB XII* (Sozialhilfe) geht es um bereits erfolgte Begutachtungen und Feststellungen im Rahmen der Beantragung von Pflegeleistungen. Unterschieden wird, ob Leistungen *nicht*

beantragt wurden, *noch nicht entschieden* sind (z.B. weil die Begutachtung noch nicht abgeschlossen ist), *nicht anerkannt* oder *anerkannt* sind. Im letzteren Fall tragen Sie bitte den entsprechenden Pflegegrad ein, der mit dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA) verbunden ist. Im Falle von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Sozialhilfe) geben Sie auch an, ob eine Bedarfsermittlung mittels *IAP* (Individuelle Ambulante Pflegegesamtplanung) erfolgt ist.

Seite 2

Bisher in Anspruch genommene / laufende Leistungen	Zeitraum	
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leistungen zur sozialen Teilhabe	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterhaltssichernde / ergänzende Leistungen	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leistungen zur Pflege	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Leistungen / Behandlungen / Hilfen	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Seite 2 des Basisbogens zielt zunächst auf eine Übersicht *bisher in Anspruch genommener / laufender Leistungen* mit entsprechendem *Zeitraum* des Leistungsbezugs. Bei laufenden Leistungen lassen Sie bei der Angabe des *Zeitraums* (*von ... bis ...*) das Feld *bis* frei oder geben hier (falls bekannt) das voraussichtliche Ende des Leistungsbezugs an, das in der Zukunft liegt.

Die Auflistung ist nach den Leistungsgruppen der Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft (§ 5 SGB IX n.F.) gegliedert:

- *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation*
- *Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben*
- *Leistungen zur Teilhabe an Bildung*
- *Leistungen zur sozialen Teilhabe*
- *unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen*

Ergänzende Felder betreffen *Leistungen zur Pflege* (die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung in der Praxis hier gesondert erwähnt werden) und *weitere Leistungen / Behandlungen / Hilfen* (die nicht Leistungen zur Teilhabe oder zur Pflege sind, z.B. fachärztliche Behandlungen, psychotherapeutische Leistungen, auch Sucht- oder Schuldnerberatung).

Pro Feld (Leistungsgruppe) können mehrere Leistungen eingetragen werden.

Beantragte Leistungen	Datum der Antragstellung
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	
Leistungen zur sozialen Teilhabe	
Unterhaltssichernde / ergänzende Leistungen	
Leistungen zur Pflege	
Weitere Leistungen / Behandlungen / Hilfen	

Nach derselben Systematik werden *beantragte Leistungen* abgefragt mit Angabe des *Datums der Antragstellung*. Dies betrifft Leistungen, die noch nicht bewilligt sind.

Auch hier können pro Feld (Leistungsgruppe) mehrere Leistungen eingegeben werden.

Seite 3

Seite 3 fasst vorliegende Ergebnisse bereits stattgefundener Prozessschritte im Rahmen des Gesamtplanverfahrens zusammen. Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass bereits vorliegende Informationen, die inhaltliche Hinweise für die Bedarfsermittlung geben, nicht verloren gehen und im Gespräch der Bedarfsermittlung aufgegriffen werden können.

<p>Zusammenfassung der Informationen aus dem Erstgespräch / der Erstberatung (gemäß Protokoll) (bei Folge-Bedarfsermittlung: aus der Evaluation)</p> <p>z.B.: Aktuelle Lebenssituation, Anlass, erlebte Probleme der Teilhabe</p> <p><i>aus der Perspektive der Person / ggf. rechtlichen Vertretung beschreiben</i></p>
<p>Ergänzende Äußerungen <i>(jeweils auch die Auskunftsquellen angeben)</i></p>

Das bezieht sich zum einen auf das *Erstgespräch / die Erstberatung*, die beim Träger der Eingliederungshilfe erfolgt ist (siehe Kap. 4.2). Unter Umständen schildert die Beratung su-

chende Person in diesem Zusammenhang schon, warum sie die Beratung aufsucht bzw. Leistungen zur Teilhabe nachfragt. In diesem Fall werden hier die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Gespräch in Bezug auf die *aktuelle Lebenssituation*, den *Anlass* oder *erlebte Probleme der Teilhabe* – aus der Perspektive der Person formuliert (möglichst nah am „O-Ton“) – zusammengefasst. Falls dem Erstgespräch bereits ergänzende Äußerungen oder andere Quellen zugrunde liegen bzw. diese Äußerungen oder Quellen für das Erstgespräch maßgeblich waren, können diese im entsprechenden Feld darunter zusammengefasst werden (bitte jeweils unter Angabe der Auskunftsquelle).

Zusammenfassung der Ergebnisse des sozialmedizinischen / psychologischen Gutachtens	
Diagnose(n) nach ICD-10	<input type="text"/>
Klartext der Diagnosen	<input type="text"/>
Vorhandene Hilfsmittelversorgung	<input type="text"/>
Beeinträchtigungen im Bereich der Körperstrukturen und -funktionen nach ICF	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eine Abweichung vom für das Lebensalter typischen Körper- und Gesundheitszustand liegt <u>nicht</u> vor / ist <u>nicht</u> zu erwarten (§ 2 Abs. 1 S. 2 u. 3 SGB IX)	
Einschätzungen zu Beeinträchtigungen der Aktivitäten / Teilhabe nach ICF	<input type="text"/>

Falls eine Begutachtung durch einen sozialmedizinischen Dienst (oder einen beauftragten Sachverständigen) vorgenommen wurde, werden nachfolgend die Ergebnisse des *sozialmedizinischen / psychologischen Gutachtens* zusammengefasst. Neben den *Diagnosen nach ICD-10* (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision) als Code und im Klartext sowie Angaben zur *vorhandenen Hilfsmittelversorgung* betrifft dies vor allem das Ergebnis der Begutachtung im Hinblick auf *Beeinträchtigungen im Bereich der Körperstrukturen und -funktionen nach ICF*. Dies ist deshalb relevant, weil der Träger der Eingliederungshilfe wie alle Rehabilitationsträger nach § 13 Abs. 2 SGB IX dazu verpflichtet ist, eine „individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung“ vorzunehmen. Der Begriff der Funktionsbezogenheit verweist auf die ICF, die auf die Beschreibung eines Gesundheitszustands und mit Gesundheit zusammenhängenden Aspekten einschließlich der *Aktivitäten / Teilhabe nach ICF* (siehe das entsprechende Feld darunter) gerichtet ist.

Zusätzlich zu diesen Eingabefeldern ist ein Ankreuzkästchen angefügt: *Eine Abweichung vom für das Lebensalter typischen Körper- und Gesundheitszustand liegt nicht vor / ist nicht zu erwarten* (§ 2 Abs. 1 S. 2 u. 3 SGB IX). Diese Feststellung bezieht sich auf die Behinderungsdefinition im SGB IX: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 S. 1) Eine Beeinträchtigung wird in § 2 Abs. 1 S. 2 SGB IX als *Abweichung vom für das*

Lebensalter typischen Körper- und Gesundheitszustand definiert. Sollte das sozialmedizinische Gutachten feststellen, dass keine Abweichung vorliegt (oder zu erwarten ist), ist eine notwendige Bedingung für das Vorliegen einer Behinderung (oder drohenden Behinderung) nicht erfüllt. In diesem Fall ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen. Würden die entsprechenden Felder *Diagnosen nach ICD-10* und *Beeinträchtigungen im Bereich der Körperstrukturen und -funktionen nach ICF* einfach nur leer bleiben, wäre unklar, ob die Daten nicht vorliegen (z.B. aufgrund von Übertragungsfehlern), oder das Gutachten zu dem Schluss kommt, dass keine Krankheit (nach ICD-10) oder Beeinträchtigung der Körperfunktionen und -strukturen (nach ICF) besteht. Das Ankreuzkästchen dient also der Klarstellung bei der grundlegenden Frage, ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht (§ 13 Abs. 1 SGB IX).

Vorläufige Einschätzung der Behinderungsart nach Eingliederungshilfe-Verordnung

(drohende) körperliche Behinderung
 (drohende) geistige Behinderung
 (drohende) seelische Behinderung
 keine (drohende) wesentliche Behinderung
 Einschätzung nicht möglich / nicht vorhanden

Weitere Hinweise

Darüber hinaus kann die sozialmedizinisch vorgenommene *vorläufige Einschätzung der Behinderungsart nach Eingliederungshilfe-Verordnung* festgehalten werden. Die im TIB abgebildete derzeit vorgenommene Unterscheidung der Behinderungsarten und der Begriff der wesentlichen Behinderung als Grundlage zur Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX, § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i. V. m. §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung) ist ab 2023 an die dann gültige Rechtslage anzupassen. Diese Einschätzung ist deshalb vorläufig, weil erst nach erfolgter Bedarfsermittlung mit dem TIB genauere und verlässlichere Informationen für diese Zuordnung vorliegen (siehe Kap. 5.5).

Weitere Hinweise aus dem sozialmedizinischen Gutachten, die über die bereits erfassten Aspekte hinausgehen und für die Bedarfsermittlung wesentliche und erkenntnisreiche Informationen liefern, können im entsprechenden Feld festgehalten werden.

5.2.2 Basisbogen – Kinder / Jugendliche

Der *Basisbogen Kinder / Jugendliche* ist in Aufbau und Inhalt vergleichbar mit dem *Basisbogen Erwachsene*. Daher werden im Folgenden nur die wesentlichen Unterschiede erläutert.

Seite 1

Elterliche Sorge / Personensorge

Mutter

Vater

Vormundschaft

Pflegschaft

▶ Art der Pflegschaft / Aufgaben- / Wirkungskreise

Vormundschaft / Pflegschaft:

Nachname Vorname

Kontaktdaten

Im Abschnitt *Elterliche Sorge / Personensorge* halten Sie bitte fest, wer das Sorgerecht für die leistungsberechtigte Person (Kind / Jugendliche/r) hat. Im Falle einer *Pflegschaft* kann die *Art der Pflegschaft* spezifiziert (z.B. Vermögenspflegschaft) und angegeben werden, wer die *Vormundschaft / Pflegschaft* innehat.

Seite 2

<p>Mutter <input type="checkbox"/> leiblicher- <input type="checkbox"/> Adoptiv- <input type="checkbox"/> Pflege- Elternteil</p> <p><input type="checkbox"/> verstorben am <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/> Vorname <input type="text"/></p> <p>Kontaktdaten <input type="text"/></p>	<p>Vater <input type="checkbox"/> leiblicher- <input type="checkbox"/> Adoptiv- <input type="checkbox"/> Pflege- Elternteil</p> <p><input type="checkbox"/> verstorben am <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/> Vorname <input type="text"/></p> <p>Kontaktdaten <input type="text"/></p>
---	--

Geben Sie für *Mutter* und *Vater* jeweils an, ob es sich um ein *leibliches Elternteil*, *Adoptiv-Elternteil* oder *Pflege-Elternteil* handelt bzw. ob das Elternteil *verstorben* ist.

<p>Rechtliche Vertretung der <u>Mutter</u> vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja ▶ in welcher Form?</p> <p><input type="checkbox"/> Bevollmächtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtliche Betreuung</p> <p>Rechtliche Vertretung:</p> <p>Nachname <input type="text"/> Vorname <input type="text"/></p> <p>Kontaktdaten <input type="text"/></p> <p>Wirkungs- / Aufgabenkreise / Einwilligungsvorbehalt <input type="text"/></p>	<p>Rechtliche Vertretung des <u>Vaters</u> vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja ▶ in welcher Form?</p> <p><input type="checkbox"/> Bevollmächtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtliche Betreuung</p> <p>Rechtliche Vertretung:</p> <p>Nachname <input type="text"/> Vorname <input type="text"/></p> <p>Kontaktdaten <input type="text"/></p> <p>Wirkungs- / Aufgabenkreise / Einwilligungsvorbehalt <input type="text"/></p>
---	---

Im Abschnitt *Rechtliche Vertretung der Mutter / des Vaters vorhanden?* geben Sie bitte an, ob die Mutter oder der Vater in Form einer *Bevollmächtigung* oder *rechtlichen Betreuung* vertreten wird. Ergänzen Sie ggf. den *Namen* und *Kontaktdaten* der rechtlichen Vertretung und ggf. Angaben zu den *Wirkungs-* / *Aufgabenkreisen* bzw. zum *Einwilligungsvorbehalt*.

Seite 3

Die Übersicht bisher *in Anspruch genommener / laufender Leistungen* und *beantragter Leistungen* ist wie im Bogen für Erwachsene aufgebaut – mit Ausnahme der besonderen Erwähnung von *Leistungen nach dem SGB VIII* (Kinder- und Jugendhilfe).

Seite 4

Auch die Seite des Basisbogens, die vorliegende Ergebnisse aus dem *Erstgespräch / der Erstberatung* und des *sozialmedizinischen / psychologischen Gutachtens* zusammenfasst, gleicht der Version für Erwachsene. Der einzige Unterschied besteht in der Bezugnahme auf die ICF-CY bei den sozialmedizinisch festzustellenden *Beeinträchtigungen im Bereich der Körperstrukturen und -funktionen* und den *Beeinträchtigungen der Aktivitäten / Teilhabe*.

In der ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) finden die Besonderheiten der Körperfunktionen und -strukturen, die sich noch in der Entwicklung befinden, Berücksichtigung. Außerdem wird das Konzept der Teilhabe mit Blick auf die Erziehungsbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen angepasst. Einzelne Betrachtungsmerkmale werden in der ICF-CY weiter ausdifferenziert bzw. spezifiziert.

5.3 Gesprächsleitfaden und Erhebungsbogen (B)

Der Bogen B des TIB dient als Leitfaden der diskursiven Bedarfsermittlung und zur Dokumentation der Ergebnisse. Er schafft Orientierung für den strukturierten Dialog mit der Antragstellenden/leistungsberechtigten Person. Bei der Anwendung des TIB ist daher der Leitfadencharakter unbedingt zu beachten: Bogen B liefert eine Strukturierungshilfe, setzt thematische Schwerpunkte und exemplarische Fragen, die der anwendenden Person den gemeinsamen Inhalt der thematischen Abschnitte z.B. zu Zielen, der Lebenssituation, zu Ressourcen und Beeinträchtigungen vermitteln. Der Gesprächsleitfaden spiegelt die im Kontext der Bedarfsermittlung interessierenden Aspekte wider und dient als Gerüst für die Datenerhebung mit Spielraum in der Anwendung.

Dieser Spielraum zeigt sich einerseits darin, dass die Teilhabeberatung/-planung die konkreten Fragen an die jeweilige Lebenssituation, die Bedingungen des Einzelfalls und die kommunikativen Kompetenzen der Antragstellenden/leistungsberechtigten Person anpassen muss. Der Anpassungsbedarf resultiert aus der Vielfalt an Lebenssituationen, Kompetenzen und Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen mit dem jeweiligen Verständnis-horizont. Die anwendende Person wird somit zu einer Übersetzungshilfe (unter Einbezug kreativer Verständigungsformen), was eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Ziel ist, dass die Teilhabeberatung/-planung gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung eine für beide geeignete Art und Weise der Kommunikation bezogen auf die Inhalte des TIB finden.

Zum anderen bedeutet Spielraum auch, dass nicht alle im Bogen aufgerufenen Themen und Fragen „abgearbeitet“ werden müssen, sondern nur die im Einzelfall relevanten Themen und Aspekte. Welche das im konkreten Einzelfall sind, ist eine Bewertung, die die Teilhabebera-

tung/-planung fachlich fundiert im Verlauf des Dialogs auf Basis der Auskünfte der befragten Person und unter Einbezug vorliegender Informationen vornimmt. Damit wird die hohe fachliche wie kommunikative Kompetenz der Teilhabeberatung/-planung insbesondere für das Gelingen von Partizipation der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person bei der Bedarfsermittlung deutlich.

Zwei in der Anwendung eines Leitfadens häufig zu beobachtende Fehler sind daher zu vermeiden:

- dem Leitfaden *wie ein Fragebogen* zu folgen, d.h. die Fragen in genau der Reihenfolge „vom Blatt abzulesen“ – ohne Rücksicht auf den Anpassungsbedarf (sog. „Leitfadenbürokratie“) –, oder
- das Gespräch zur Bedarfsermittlung *kaum zu steuern* und damit die Struktur des Leitfadens gänzlich zu missachten, also das Prinzip der Offenheit zu überinterpretieren sowie die Zielorientierung und den Anwendungsbezug des Gesprächs aus dem Blick zu verlieren.

Um die befragte Person zu entlasten, ist auch zu empfehlen, dass bereits vorliegende Informationen im Vorfeld nutzbar gemacht und bereits im Bogen zusammengetragen werden. Sie werden von der Teilhabeberatung/-planung ggf. im Dialog mit der Person auf Stimmigkeit und Plausibilität überprüft. Die Quelle der Information ist in jedem Fall an den entsprechenden Stellen genau zu kennzeichnen.

5.3.1 Angaben zum Vorgehen der Bedarfsermittlung (B1)

Die Angaben zum Vorgehen der Bedarfsermittlung dienen dazu, den Prozess der Bedarfsermittlung mittels TIB zu dokumentieren und transparent zu machen, wie die Ergebnisse gewonnen wurden.

In welcher Form wird die Antrag stellende / leistungsberechtigte Person an der Bedarfsermittlung beteiligt?

Persönliche(s) Gespräch(e)

Besuch(e) / Beobachtung(en) im Lebensumfeld ► *bitte beschreiben*

Sonstiges ► *bitte beschreiben*

keine persönliche Beteiligung ► *bitte begründen*

Besonderes Augenmerk erhält die Frage: *In welcher Form wird die Antrag stellende/leistungsberechtigte Person an der Bedarfsermittlung beteiligt?* Geben Sie hier bitte an, was im Rahmen der Bedarfsermittlung zur Sicherstellung der Partizipation der Person unternommen wurde, z.B. *persönliche Gespräche, Besuche und Beobachtungen im Lebensumfeld* (z.B. Besuch zu Hause, in der Einrichtung, am Arbeitsplatz) oder *sonstiges* (weitere Aktivitäten und Vorkehrungen). Mehrfachangaben sind hier möglich.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Bedarfsermittlung als „Expert/innen in eigener Sache“ hat einen hohen Stellenwert. Auch bei schwerer Behinderung, hohen Unterstützungsbedarfen und kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen sind geeignete Formen der Beteiligung zu finden. Dennoch ist vorstellbar, dass es im Einzelfall *keine persönliche Beteiligung* gibt, was im TIB aber explizit begründungspflichtig wird.

Welche Schwierigkeiten sind mit der Beteiligung der Person an der Bedarfsermittlung verbunden?

bitte beschreiben: z.B. Kommunikation, fehlendes Einverständnis, Kooperation, Erreichbarkeit

Was wurde unternommen, um die Schwierigkeiten zu überwinden?

bitte beschreiben: z.B. Unterstützte Kommunikation, Sprachmittler, Gespräche mit dem Umfeld

Auch wenn eine Beteiligung sichergestellt wird, ist davon auszugehen, dass diese durchaus *mit Schwierigkeiten verbunden* sein kann. Ausdruck der professionellen Kompetenz der Teilhabeberatung/-planung ist es, diese Schwierigkeiten nicht zu verschweigen, sondern klar zu benennen: Zum einen dient das Aufzeigen der Grenzen dazu, die nachfolgend dokumentierten Ergebnisse der Bedarfsermittlung vor dem Hintergrund ihres Zustandekommens verstehen und einordnen zu können und damit auch kritisierbar zu machen. Zum anderen wird so nachvollziehbar, *was unternommen wurde, um die Schwierigkeiten zu überwinden* – Hindernisse der Beteiligung werden als professionelle Aufgabe verstanden.

Beispiele: Erschwerter Kommunikation kann mit Unterstützter Kommunikation oder Sprachmittlern begegnet werden. Bei mangelnder Mitwirkung der Antrag stellenden Person können Gespräche mit Angehörigen oder anderen Bezugspersonen dabei helfen, Wege zu finden, die Kooperation positiv zu beeinflussen oder zumindest über andere Wege zu Informationen zu kommen. Falls der Sinn der Bedarfsermittlung nicht verstanden wird, kann evtl. die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützend eingebunden werden.

Diese Maßnahmen werden im entsprechenden Feld festgehalten und transparent gemacht.

TIB konnte (noch) nicht erstellt werden ► *weiteres geplantes Vorgehen*

andere Stellen informieren, Beratung einbinden, Kontakt aufnehmen etc.

Sollte der Prozess der Bedarfsermittlung stagnieren, z.B. aufgrund fehlender Erreichbarkeit oder fehlender wichtiger Informationen, wird dies durch die Statusmeldung *TIB konnte (noch) nicht erstellt werden* per Ankreuzkästchen markiert. Auch in diesem Fall wird das *weitere geplante Vorgehen* festgehalten. Das kann z.B. darin bestehen, andere Stellen zu informieren, fehlende Informationen auf anderem Wege zu ermitteln, externe Beratung einzubinden oder im Ausnahmefall auch für einen begrenzten Zeitraum Unterstützungsleistungen vorab zu veranlassen.

Wer ist an der Bedarfsermittlung mittels TIB beteiligt?

- Rechtliche Betreuung
- Bevollmächtigte Person
- Angehörige(r) ► *wer?*
- Sorgeberechtigte(r) ► *wer?*
- Vertrauensperson ► *wer?*
- Sonstige ► *wer?*

Welche weiteren (schriftlichen) Informationen wurden bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt?

- Protokoll des Erstgesprächs / der Erstberatung
- Sozialmedizinisches / psychologisches Gutachten
- Berichte ► *von wem?*
- Stellungnahmen ► *von wem?*
- Weitere Quellen ► *von wem?*

Zum Schluss von B1 geben Sie bitte an, *wer an der Bedarfsermittlung mittels TIB beteiligt ist*. Diese Frage bezieht sich im engeren Sinne auf das mittels TIB geführte Gespräch zur Bedarfsermittlung. Neben der bereits im Basisbogen abgefragten *rechtlichen Betreuung* bzw. *bevollmächtigten Person*, kann dies ein/e *Angehörige/r* sein, im Falle von Kindern und Jugendlichen auch eine *sorgeberechtigte* Person (die nicht Mutter/Vater ist), eine andere *Vertrauensperson* oder *sonstige* Personen.

Geben Sie anschließend an, *welche weiteren (schriftlichen) Informationen bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt wurden*. Neben dem bereits im Basisbogen erwähnten *Protokoll des Erstgesprächs / der Erstberatung* und dem *sozialmedizinischen / psychologischen Gutachten* betrifft dies z.B. *Berichte* oder *Stellungnahmen*, die z.B. Erfahrungen in vorangegangenen Bewilligungszeiträumen betreffen, oder Informationen aus *weiteren Quellen* wie Gespräche mit dem sozialen Umfeld, mit Beratungsstellen oder Leistungserbringern.

Die Logik ist, dass hier übersichtlich alle Quellen aufgenommen werden, auf die später im TIB Bezug genommen wird (in den jeweiligen mit *ergänzende Äußerungen* betitelten Feldern).

5.3.2 Anliegen, Ziele und Vorstellungen (B2)

Meine Anliegen, Ziele und Vorstellungen – wie ich leben möchte

z.B.: Wie möchten Sie leben? Wie wollen Sie wohnen? Wo wollen Sie wohnen?
 Was wollen Sie den Tag über tun? Was wollen Sie arbeiten? Was wollen Sie lernen?
 Was wollen Sie in Ihrer Freizeit machen? Wie wollen Sie Beziehungen mit anderen Menschen gestalten?
 Was soll so bleiben? Was soll anders werden? Was ist Ihnen sonst noch wichtig?

aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person

Ergänzende Äußerungen (jeweils auch die Auskunftsquellen angeben)

Im Mittelpunkt des Dialogs mit der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person stehen ihre *Anliegen, Ziele und Vorstellungen*, also wie die Person leben möchte, was sie erreichen will bzw. welche Vorstellungen von einem „guten Leben“ sie hat. Anliegen, Ziele und Vorstellungen werden zunächst einmal möglichst offen erfragt. Hier geht es darum, möglichst unverfälscht und ungefiltert die von der Person angestrebte Lebenssituation zu erfahren.

Das bedeutet auch, das von der Person Gesagte möglichst „in ihren eigenen Worten“, nah an den Äußerungen der Person und ohne eigene Kommentierungen und Ausdeutungen aufzunehmen, die möglicherweise stark von eigenen Wertungen beeinflusst wären. Auch auf den ersten Blick unrealistisch, unvernünftig oder utopisch erscheinende Ziele sollen hier ihren Platz haben, da sich in der späteren Teilhabeplanung immer mit ihnen arbeiten lässt und sie einen wertvollen Schatz darstellen: Sie zeigen auf, wofür jemand bereit ist, sich einzubringen und seine Lebensenergie (kurz-, mittel- oder langfristig) einzusetzen.

Gleichwohl kann es einigen Personen schwerfallen, Anliegen oder Ziele zu formulieren, u.a. weil sie noch keine klare Vorstellung davon haben, wohin sie ihr Leben entwickeln wollen – dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen unter Bedingungen sozialer Abhän-

gigkeit. In diesen Fällen kann versucht werden, die Ziele auf einzelne Lebensbereiche zu beziehen bzw. „herunterzubrechen“, z.B. in Anlehnung an diese Fragen:

- *Wie wollen Sie wohnen? Wo wollen Sie wohnen?*
- *Was wollen Sie den Tag über tun? Was wollen Sie arbeiten? Was wollen Sie lernen?*
- *Was wollen Sie in Ihrer Freizeit machen?*
- *Wie wollen Sie Beziehungen mit anderen Menschen gestalten?*
- *Was soll so bleiben? Was soll anders werden?*
- *Was ist Ihnen sonst noch wichtig?*

Können auch diese und ähnliche Fragen von der Person nicht beantwortet werden, kann es ein erstes Ziel sein, diese Vorstellungen überhaupt erst zu entwickeln, entweder durch zusätzliche Aktivitäten im weiteren Prozess der Bedarfsermittlung/Teilhabepanung oder im sich anschließenden Bewilligungszeitraum der noch festzustellenden Leistungen (der dann zeitlich relativ kurz zu fassen ist). In diesen Fällen kommen auch Verfahren wie die Persönliche Zukunftsplanung (vgl. Doose 2004) in Frage.

Die eigene Weltsicht der Person hat hier oberste Priorität; dennoch kann es Konstellationen geben, in denen die Äußerungen der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person durch ihr möglichst nahestehende Bezugspersonen, die sie gut kennen, gedeutet oder um eine fachliche Sicht ergänzt werden müssen, z.B. bei Personen, die nicht oder für Außenstehende kaum verständlich lautsprachlich kommunizieren. Hierzu dient das Feld *Ergänzende Äußerungen*. Geben Sie hier immer auch die jeweilige Auskunftsquelle an.

Lebensbereiche nach ICF (von der Teilhabeberatung / -planung einzuschätzen)

Welche Lebensbereiche sind in den genannten Zielen, Anliegen und Vorstellungen angesprochen? Die aktuelle Lebenssituation, bereits genannte Probleme der Teilhabe und relevante Kontextfaktoren sind dabei zu berücksichtigen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Lernen und Wissensanwendung | <input type="checkbox"/> 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen |
| <input type="checkbox"/> 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen | <input type="checkbox"/> 8a Bedeutende Lebensbereiche: <i>Arbeit und Beschäftigung</i> |
| <input type="checkbox"/> 3 Kommunikation | <input type="checkbox"/> 8b Bedeutende Lebensbereiche: <i>Erziehung und Bildung</i> |
| <input type="checkbox"/> 4 Mobilität | <input type="checkbox"/> 8c Bedeutende Lebensbereiche: <i>Wirtschaftliches Leben</i> |
| <input type="checkbox"/> 5 Selbstversorgung | <input type="checkbox"/> 9a Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität</i> |
| <input type="checkbox"/> 6 Häusliches Leben | <input type="checkbox"/> 9b Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft</i> |

Im folgenden Schritt erfolgt anhand der genannten Anliegen, Ziele und Vorstellungen der Übertrag auf die *Lebensbereiche der ICF* – und zugleich eine Reduktion von Komplexität: Die Teilhabeberatung/-planung hat die fachliche Aufgabe einzuschätzen, *welche Lebensbereiche in den genannten Zielen, Anliegen und Vorstellungen angesprochen sind*. Dabei kann ein Ziel immer auch mehrere Lebensbereiche betreffen.

Beispiel: In dem Ziel „Ich will mit meinen Freunden in einer WG leben“ können der Lebensbereich 6 „Häusliches Leben“ und 7 „Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen“ angesprochen sein, evtl. auch der Bereich 5 „Selbstversorgung“. Das heißt, die Teilhabeberatung/-planung muss hier die Brücke schlagen von einem genannten Ziel zu den Lebensbereichen nach ICF; dabei sind bereits bekannte Informationen über die *aktuelle Lebenssituation*

on, bereits genannte Probleme der Teilhabe und relevante Kontextfaktoren zu berücksichtigen.

Alle als relevant erachteten Lebensbereiche werden in diesem Abschnitt angekreuzt, d.h. im Umkehrschluss auch, dass nicht alle Lebensbereiche zwingend „durchgearbeitet“ werden müssen. Des Weiteren ist frei wählbar, welcher Lebensbereich als erstes näher untersucht wird – auch wenn die Lebensbereiche im Bogen in der Reihenfolge der ICF aufgeführt sind. Hier empfiehlt sich, mit Blick auf die konkrete Lebenssituation nach Relevanz und Lebensweltnähe vorzugehen bzw. das Vorgehen mit der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person abzustimmen.

Aus Gründen der Praktikabilität werden zwei der neun ICF-Lebensbereiche weiter aufgeteilt, sodass insgesamt zwölf Ankreuzmöglichkeiten entstehen:

- *8 Bedeutende Lebensbereiche:*
 - *8a Erziehung und Bildung*
 - *8b Arbeit und Beschäftigung*
 - *8c Wirtschaftliches Leben*
- *9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben:*
 - *9a Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität*
 - *9b Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft*

Die Lebensbereiche 8 und 9 nach ICF sind derart umfassend, dass eine Aufteilung in inhaltlich gut unterscheidbare Inhaltsbereiche sinnvoll erscheint und die Handhabbarkeit erhöht (siehe Kap. 3.2).

Eine Übersicht über die in der ICF klassifizierten Aspekte der Lebensbereiche findet sich in Anhang A.

5.3.3 ICF-orientierte Beschreibung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren (B3)

Je nach Auswahl in B2 werden in B3 die gewählten Lebensbereiche nach ICF aufgerufen. Für jeden relevanten Lebensbereich werden die nachfolgenden Aspekte untersucht, die sich aus dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF ableiten in Form erkenntnisleitender Fragen (dieses Vorgehen findet sich in ähnlicher Form in den neuen Instrumenten zur Bedarfsermittlung in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg).

Im Dialog ist es Aufgabe der Teilhabeberatung/-planung, die angegebenen exemplarischen Leitfragen auf die Lebenswelt der Person zu übertragen, mit Blick auf die genannten Ziele möglichst zu konkretisieren und für die Person verständlich zu formulieren. Beispielhafte Anregungen für auf die Lebensbereiche bezogene Fragen finden sich in Anhang B.

Für jeden der folgenden Abschnitte gilt, dass die Eintragungen möglichst nah an den Äußerungen der Person erfolgen. Ergänzende Äußerungen sind in den dafür vorgesehenen Feldern vorzunehmen unter Angabe der jeweiligen Auskunftsquelle.

Was ich in dem Lebensbereich tue und was mir gelingt	Aktivitäten (Leistung) / Teilhabe
z.B.: Was machen Sie in diesem Lebensbereich? Was nutzen Sie? Woran nehmen Sie teil? Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich gut oder ohne große Probleme? Wo machen Sie in diesem Lebensbereich mit, wo beteiligen Sie sich?	
<i>aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person</i>	
<i>Ergänzende Äußerungen (jeweils auch die Auskunftsquellen angeben)</i>	

Im Abschnitt *Was ich in dem Lebensbereich tue und was mir gelingt* wird das Aktivitätskonzept der ICF hinsichtlich der Leistung (performance) aufgegriffen: Gefragt ist, was eine Person an Handlung tatsächlich durchführt – unter den Gegebenheiten ihres Kontextes.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- *Was machen Sie in diesem Lebensbereich? Was nutzen Sie? Woran nehmen Sie teil?*
- *Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich gut oder ohne große Probleme?*
- *Wo machen Sie in diesem Lebensbereich mit, wo beteiligen Sie sich?*

Diese Fragen zielen auf unproblematische Aspekte der Aktivitäten und Teilhabe der Person in einem Lebensbereich und sind als Stärken für die Teilhabeplanung von Bedeutung.

Wer oder was mir hilft, so zu leben, wie ich will	Umweltfaktoren (Förderfaktoren)
z.B.: Wer unterstützt Sie bei dem, was Sie in diesem Lebensbereich machen? Wer hilft Ihnen dabei, das in diesem Lebensbereich zu machen, was Sie machen wollen? Wer unterstützt Sie dabei, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen? Welche Hilfsmittel sind für Sie dabei nützlich? Was sind für Sie hilfreiche Lebensbedingungen, um das zu machen?	
<i>aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person</i>	
<i>Ergänzende Äußerungen (jeweils auch die Auskunftsquellen angeben)</i>	

Im nächsten Abschnitt *Wer oder was mir hilft, so zu leben, wie ich will* wendet sich der Blick auf für die Person förderliche Umweltfaktoren. Umweltfaktoren umfassen die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der die Person lebt, z.B. Gebäude, Straßen, Hilfsmittel, Medikamente, Familie, Freunde, Sozialsystem, Einstellungen und Überzeugungen anderer Personen.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- *Wer unterstützt Sie bei dem, was Sie in diesem Lebensbereich machen?*
- *Wer hilft Ihnen dabei, das in diesem Lebensbereich zu machen, was Sie machen wollen?*
- *Wer unterstützt Sie dabei, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen?*

- Welche Hilfsmittel sind für Sie dabei nützlich?
- Was sind für Sie hilfreiche Lebensbedingungen, um das zu machen?

Antworten auf diese Fragen sind wertvoll, weil sie Ressourcen in der Umwelt aufzeigen, die in der Teilhabeplanung genutzt werden können.

Was ich in dem Lebensbereich nicht tun kann und was nicht so gut gelingt	Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Leistungsfähigkeit) / Teilhabe
z.B.: Was können Sie in diesem Lebensbereich nicht machen (wenn Ihnen niemand hilft und Sie keine Hilfsmittel nutzen)? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich nicht so gut oder gar nicht? Wo können Sie nicht mitmachen? Wo werden Sie eingeschränkt?	
<i>aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person</i>	
<i>Ergänzende Äußerungen (jeweils auch die Auskunftquellen angeben)</i>	

Im Abschnitt *Was ich in dem Lebensbereich nicht tun kann und was mir nicht so gut gelingt* werden Beeinträchtigungen der Aktivitäten thematisiert: Welche Handlungen führt eine Person nicht aus, weil sie diese nicht ausführen kann – insbesondere ohne Nutzung von persönlicher Unterstützung oder Hilfsmitteln.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- Was können Sie in diesem Lebensbereich nicht machen (wenn Ihnen niemand hilft und Sie keine Hilfsmittel nutzen)?
- Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme?
- Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich nicht so gut oder gar nicht?
- Wo können Sie nicht mitmachen? Wo werden Sie eingeschränkt?

Antworten auf diese Fragen zeigen Grenzen der Aktivitäten in einem Lebensbereich auf, die u.U. in Abgleich mit den genannten Zielen der Person auf Unterstützungsbedarfe hinweisen.

Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will	Umweltfaktoren (fehlende Förderfaktoren und Barrieren)
z.B.: Welche Unterstützung fehlt Ihnen in diesem Lebensbereich, um das zu machen, was Sie machen wollen? Welche Hilfsmittel fehlen Ihnen dabei? Was müsste verändert werden oder vorhanden sein? Wer oder was hindert Sie daran, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen? Welche Hindernisse gibt es für Sie in diesem Lebensbereich, so dass Sie nicht das machen können, was Sie machen wollen? Was in der Umgebung macht es schwer für Sie teilzuhaben?	
<i>aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person</i>	
<i>Ergänzende Äußerungen (jeweils auch die Auskunftquellen angeben)</i>	

Analog zu den Förderfaktoren werden im Abschnitt *Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will* auch Barrieren und fehlende Förderfaktoren in der Umwelt aufgespürt,

also Aspekte der Umwelt, die sich negativ auswirken. Auch hier ist wieder die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt angesprochen. Beachten Sie, dass ein und derselbe Faktor in dem einen Lebensbereich förderlich sein, in einem anderen Lebensbereich eine Barriere darstellen kann.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- *Welche Unterstützung fehlt Ihnen in diesem Lebensbereich, um das zu machen, was Sie machen wollen?*
- *Welche Hilfsmittel fehlen Ihnen dabei?*
- *Was müsste verändert werden oder vorhanden sein?*
- *Wer oder was hindert Sie daran, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen?*
- *Welche Hindernisse gibt es für Sie in diesem Lebensbereich, so dass Sie nicht das machen können, was Sie machen wollen?*
- *Was in der Umgebung macht es schwer für Sie teilzuhaben?*

Mittels dieser Fragen können sowohl fehlende Förderfaktoren als auch hinderliche Faktoren identifiziert werden, die das Erreichen subjektiver Ziele oder eine Lebensführung nach eigenen Vorstellungen erschweren oder unmöglich machen.

Was noch wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen	Personbezogene Faktoren
z.B.: Was ist noch wichtig, um Sie und Ihre Situation in diesem Lebensbereich zu verstehen? Was müssen wir über Sie wissen? z.B.:	
<ul style="list-style-type: none"> – Was haben Sie für positive/negative Erfahrungen in diesem Lebensbereich gemacht? – Was ist Ihnen in diesem Lebensbereich wichtig/unwichtig? Wo möchten Sie sich einbringen/nicht einbringen? – Welche persönlichen Eigenschaften (Charakter, Vorlieben, Verhaltensweisen, Wille, Alter, Geschlecht ...) sind in diesem Lebensbereich hilfreich/hinderlich? – Welche Rolle spielen Ihre Erziehung oder Bildung in diesem Lebensbereich? 	
<p style="text-align: center;"><i>aus der Perspektive der Person beschreiben, möglichst nah an den Äußerungen der Person</i></p>	
<p>Ergänzende Äußerungen (<i>jeweils auch die Auskunftsquellen angeben</i>)</p>	

Zuletzt wird im Abschnitt *Was noch wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen* nach personbezogenen Faktoren im Sinne der ICF gefragt. Damit sind Eigenschaften und Attribute einer Person gemeint, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder -zustands sind. Beispiele für personbezogene Faktoren sind Alter, Geschlecht, Charakter, Lebensstil, Bildung, Erfahrung, Vorlieben, Motivation usw.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- *Was haben Sie für positive/negative Erfahrungen in diesem Lebensbereich gemacht?*
- *Was ist Ihnen in diesem Lebensbereich wichtig/unwichtig? Wo möchten Sie sich einbringen/nicht einbringen?*
- *Welche persönlichen Eigenschaften (Charakter, Vorlieben, Verhaltensweisen, Wille, Alter, Geschlecht ...) sind in diesem Lebensbereich hilfreich/hinderlich?*
- *Welche Rolle spielen Ihre Erziehung oder Bildung in diesem Lebensbereich?*

Halten Sie jeweils fest, inwiefern sich diese Faktoren positiv oder negativ auf die Teilhabesituation der Person im jeweiligen Lebensbereich auswirken.

5.3.4 Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Teilhabesituation (B4)

Nach dem ICF-orientierten analytischen Vorgehen in B3 – getrennt nach Lebensbereichen – erfolgt in B4 eine Gesamtschau. Mit Blick auf das bio-psycho-soziale Modell der ICF werden hier Bezüge hergestellt und verdichtet, also – bildlich gesprochen – einzelfallbezogen die Pfeile im Modell der ICF (siehe Kap. 3.1) zwischen den einzelnen Komponenten gezogen und Hypothesen über Wechselbezüge angestellt.

Zusammenfassung der Teilhabesituation, Einschätzung von Wechselwirkungen nach ICF und Begründung von Schwerpunktsetzungen für die Teilhabeplanung

von der Teilhabeberatung / -planung vorzunehmen

Vor dem Hintergrund der Ziele der Person ist es Aufgabe der Teilhabeberatung/-planung, die wichtigsten Aspekte der Teilhabesituation und vordringlichen Teilhabeprobleme zusammenzufassen. Dabei werden insbesondere lebensbereichsübergreifende Bezüge hergestellt zwischen Körperfunktionen/-strukturen, Aktivitäten, Teilhabe, personbezogenen Faktoren und Umweltfaktoren. Wechselwirkungen werden eingeschätzt. Priorisierungen und Schwerpunktsetzungen für die Teilhabeplanung werden fachlich begründet.

Erkenntnisleitende Fragen sind z.B.:

- *Welche Ziele und Teilhabeprobleme werden für die aktuelle Teilhabeplanung als besonders bedeutsam erachtet und warum?*
- *Wie hängt die Teilhabesituation in einem Lebensbereich mit der Teilhabesituation in einem anderen Lebensbereich zusammen?*
- *Welche bedeutsamen Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, Ressourcen/Förderfaktoren und Barrieren fallen lebensbereichsübergreifend auf, die eine Schlüsselrolle in der Teilhabeplanung spielen können?*

Formulieren Sie Ihre Einschätzungen und Hypothesen über Zusammenhänge möglichst prägnant und präzise im vorgesehenen Feld. Da sich die Zusammenhänge in jedem Einzelfall anders darstellen, werden hier keine formalen oder strukturellen Vorgaben gemacht. Überprüfen Sie Schwerpunktsetzungen und Schlussfolgerungen nach Möglichkeit im Dialog mit der Person auf Stimmigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.

Die an dieser Stelle vorgenommenen Schwerpunktsetzungen geben die Richtung für das nachfolgende Aufstellen von *Zielen* (C) und die *Einschätzung der Leistungen zur Teilhabe* (D) vor.

5.4 Ziele (C)

Gesetzliche Anforderungen nach Zielorientierung der Bedarfsermittlung ergeben sich aus § 117 SGB IX n.F., nach dem das Gesamtplanverfahren u.a. zielorientiert zu erfolgen hat. § 13 Abs. 2 SGB IX n.F. fordert vom Instrument zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs zu erfassen, „welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen“.

Um dem auch fachlichen Anspruch nach Zielorientierung gerecht zu werden, wird im TIB konzeptionell zwischen verschiedenen Zielebenen unterschieden (siehe Abbildung 5).

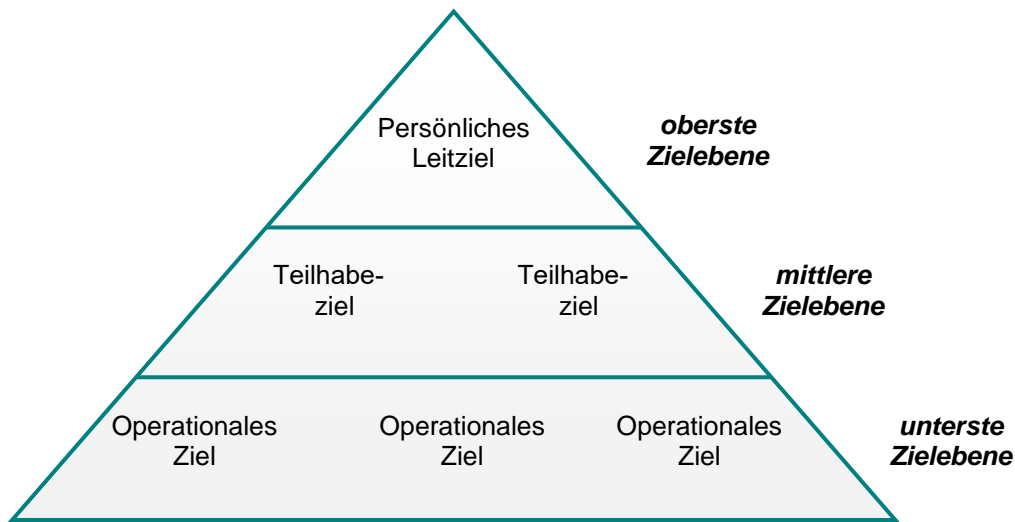


Abbildung 5: Zielebenen im Rahmen der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung

Im TIB selbst werden zwei Zielebenen abgebildet: *Persönliche Leitziele* (oberste Zielebene, eher allgemein) und *Leistungsziele* (mittlere Zielebene, eher konkret).

Die *operationalen Ziele* (unterste Zielebene, weiter konkretisiert) sind nicht Gegenstand des TIB, sondern der *Ziel- und Leistungsplanung* im nachfolgenden Prozessschritt des Gesamtplanverfahrens (zur Einordnung des TIB in das Gesamtplanverfahren siehe Kap. 4.2). Sie sind noch stärker auf die Unterstützungsmaßnahmen und den Weg zur Zielerreichung bezogen.

Persönliche Leitziele und Teilhabeziele
 Basierend auf dem Dialog mit der Person und der Analyse in B. Ausgehend von den persönlichen Leitzielen werden Teilhabeziele abgeleitet, konkretisiert und zwischen der Antrag stellenden / leistungsberechtigten Person und der Teilhabeberatung / -planung vereinbart. Zu einem Leitziel können auch mehrere konkretisierte Ziele formuliert werden. Es können Veränderungsziele und Erhaltungsziele formuliert werden.

Ziel-Nr. Leitziel (aus der Perspektive der Person und möglichst prägnant formuliert)

Ziel-Nr.	Teilhabeziel	Hinweise / Besonderheiten / Begründungen

Ziel-Nr. Leitziel (aus der Perspektive der Person und möglichst prägnant formuliert)

Ziel-Nr.	Teilhabeziel	Hinweise / Besonderheiten / Begründungen

Unter *Persönliche Leitziele* werden nach Möglichkeit die von der Antrag stellenden/ leistungsberechtigten Person in B2 bereits genannten *Anliegen, Ziele und Vorstellungen* aufgegriffen. Es ist auch denkbar, dass im Fortgang des Gesprächs, z.B. im Zuge der ICF-orientierten Untersuchung der Lebensbereiche, weitere Ziele identifiziert worden sind oder in B4 bereits zielorientierte Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen vorgenommen wurden. All dies findet beim Aufstellen der persönlichen Leitziele Berücksichtigung. Es ist aber darauf zu achten, nicht zu viele Leitziele aufzustellen. Eine hohe Zahl an Leitzielen kann die Teilhabeplanung schnell überfordern und konterkariert so die Funktion von Leitzielen, nämlich Orientierung für die weitere Planung zu geben.

Persönliche Leitziele sollen möglichst noch den Wortlaut der Person wiedergeben und können relativ allgemein formuliert sein. Es ist jedoch günstig, wenn sie an dieser Stelle möglichst prägnant in eine positive Richtung weisen.

Beispiel: Wenn die Person in B2 „*Meine Anliegen, Ziele und Vorstellungen*“ sagt: „Ich will von den Eltern weg“, dann kann eine Formulierung des *Persönlichen Leitziels* in C1 lauten: „Ich will von den Eltern weg in eine eigene Wohnung ziehen.“

Die Arbeit an den Zielen erfolgt immer unter weitestgehender Beteiligung der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person.

Basierend auf dem Dialog mit der Person werden ausgehend von den persönlichen Leitzielen *Leistungsziele* abgeleitet, konkretisiert und zwischen der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person und der Teilhabeberatung/-planung vereinbart. Zu einem Leitziel können auch mehrere konkretisierte Leistungsziele formuliert werden (müssen aber nicht zwingend). Das können sowohl Veränderungsziele als auch Erhaltungsziele sein. Die Bezugnahme zwischen Persönlichen Leitzielen und Leistungszielen wird durch die Nummerierung

gekennzeichnet, z.B. sind die Leistungsziele C1.1 und C1.2 vom Persönlichen Leitziel C1 abgeleitet, das Teilhabeziel C2.1 vom Persönlichen Leitziel C2 usw.

S	Spezifisch (konkret, klar, präzise)
M	Messbar (anhand von festgelegten Kriterien überprüfbar)
A	Attraktiv (inspirierend, motivierend, anspruchsvoll)
R	Realistisch (widerspruchsfrei, erreichbar)
T	Terminiert (zeitlich bestimmt)

Tabelle 2: S.M.A.R.T.-Kriterien der Zielformulierung (vgl. Storch 2011)

Die Leistungsziele werden als S.M.A.R.T.-Ziele formuliert (siehe Tabelle 2). Das wichtigste Kriterium dabei stellt das A für *Attraktiv* da: Ist das Ziel so attraktiv und inspirierend, dass die Person sich mit dem Ziel identifiziert? Ist sie bereit, sich für die Zielerreichung einzusetzen? Gibt es ein hohes Commitment zum intendierten Ergebnis? Um diese Funktion der Zielorientierung zu unterstreichen, ist es sinnvoll, das Ziel aus der Perspektive der Person zu formulieren („Ich mache ...“ statt „Herr oder Frau X. soll machen“) und die Präsensform zu wählen, sodass das Ergebnis in der Zukunft bereits zur gedachten Realität wird, was die Attraktivität und die Erfolgsaussicht stärkt.

Zu vermeiden sind vor allem zu allgemeine Zielformulierungen (wie z.B. „Verselbständigung im Alltag“) oder unbestimmte Begriffe (z.B. „mehr Teilhabe in der Freizeit“). Auch dürfen Maßnahmen nicht mit Zielen verwechselt werden, z.B. ist eine „regelmäßige Teilnahme am Wohntraining“ kein Ziel. Offen bleibt, wohin das Wohntraining führen soll, welchem Ziel es konkret dient.

Beispiel: Zum o.g. *Persönlichen Leitziel* in C1 „Ich will von den Eltern weg in eine eigene Wohnung ziehen“ könnte ein Teilhabeziel, das den S.M.A.R.T.-Kriterien entspricht, lauten: C1.1 „Ab Juni 2020 wohne ich alleine in einer Mietwohnung in Pankow.“

Welche *operationalen Ziele* damit in Verbindung zu bringen sind, die stärkeren Bezug zu den Unterstützungsmaßnahmen haben (siehe unten), ist Gegenstand des nachfolgenden Prozessschritts der *Ziel- und Leistungsplanung* im Gesamtplanverfahren (siehe Kap. 4.2).

Beispiel: Operationale Ziele können z.B. in dem einen Fall lauten: C1.1.1 „Bis zum 1. November 2019 habe ich einen Suchauftrag auf einer Immobilien-Website eingerichtet.“ Oder ein anderes operationales Ziel könnte sein: C1.1.2 „Ab 1. April 2020 kann ich alleine mein Frühstück zubereiten.“

Zu fragen wäre dann jeweils, welche konkrete Unterstützung im Einzelfall notwendig ist, damit die Person diese Ziele erreicht, z.B. in Form von Begleitung/Assistenz oder Training/Übung.

Wo es sinnvoll erscheint, können im Feld neben den Leistungszielen *Hinweise, Besonderheiten, Begründungen* vermerkt werden. Insbesondere sind hier Bezüge zu der in B4 vorgenommenen *zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der Teilhabesituation* sinnvoll.

Ich habe an der Formulierung der Ziele mitgewirkt und erkläre mich mit den genannten Zielen einverstanden

Unterschrift der Antrag stellenden /
leistungsberechtigten Person

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Antrag stellende/leistungsberechtigte Person, an der Formulierung der Ziele mitgewirkt zu haben und sich mit ihnen einverstanden zu erklären. Dieser Akt soll vermeiden, über die Person hinweg – ohne Chance auf Beteiligung und Mitwirkung – Ziele aufzustellen.

5.5 Einschätzung der Leistungen zur Teilhabe (D)

<p>Eine Beeinträchtigung der Teilhabe (§ 99 SGB IX, § 53 SGB XII i.V. m. § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX)</p> <p><input type="checkbox"/> liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> droht</p> <p><input type="checkbox"/> liegt nicht vor</p>	<p>Eine wesentliche Behinderung (§ 99 SGB IX, § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i. V. m. §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung)</p> <p><input type="checkbox"/> liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> droht</p> <p><input type="checkbox"/> liegt nicht vor</p>
---	--

Vor der eigentlichen Einschätzung der Leistungen wird zunächst erlassen, ob die Person zum leistungsberechtigten Personenkreis gehört. Gemäß Behinderungsdefinition in § 2 Abs. 1 SGB IX n.F. muss dazu zunächst eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung vorliegen (oder zu erwarten sein). Diese Prüfung erfolgt im sozialmedizinischen Gutachten (siehe Basisbogen, Kap. 5.2). An dieser Stelle des TIB kann darüber hinaus eingeschätzt werden, ob diese Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren die Person an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern bzw. ob eine Behinderung in diesem Sinne droht (gemäß der vorgenommenen Analyse in B). Entsprechend sind im Abschnitt *Eine Beeinträchtigung der Teilhabe* die Ankreuzkästchen *liegt vor*, *droht*, *liegt nicht vor* auszufüllen.

Darüber hinausgehend wird in ähnlicher Form eingetragen, ob die Person auch die Kriterien einer *wesentlichen Behinderung* erfüllt, die den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe ebnet (analog zur vorläufigen Einschätzung im sozialmedizinischen Gutachten, siehe Basisbogen, Kap. 5.2).

Falls eingeschätzt wird, dass die Person zum leistungsberechtigten Personenkreis gehört (oder voraussichtlich gehören wird), ist es nachfolgende Aufgabe der Teilhabeberatung/-planung, Überlegungen darüber anzustellen, welche Unterstützungsmaßnahmen in Frage kommen, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Einschätzung der Unterstützung im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX)			
Eingeschätzt wird, welche Unterstützungsmaßnahmen in Frage kommen, um die Ziele zu erreichen.			
Ziel-Nr.	Mögliche Unterstützung	Unterstützung nach Art	Vorläufige Einschätzung: Zeitlicher Umfang bzw. Einheiten / Betrag pro Woche / Monat
C1.1	zur Erreichung eines Ziels können mehrere Unterstützungsmaßnahmen beitragen und genannt werden eine Unterstützungsmaßnahme kann dem Erreichen mehrerer Ziele dienen	<input type="checkbox"/> Beratung / Information <input type="checkbox"/> Begleitung / Assistenz <input type="checkbox"/> stellvertretende Ausführung <input type="checkbox"/> Befähigung / Training / Übung <input type="checkbox"/> Anwesenheitsbereitschaft (Tag/Nacht) <input type="checkbox"/> sächliche / technische Unterstützung <input type="checkbox"/> Einwirkung auf Umfeld / Sozialraum	

Unterstützungsmaßnahmen beziehen sich auf alle erdenklichen Schritte zur Zielerreichung im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe. Dabei können zur Erreichung eines Ziels mehrere Unterstützungsmaßnahmen beitragen und in den Feldern genannt werden. Genau-

so kann eine Unterstützungsmaßnahme dem Erreichen mehrerer Ziele dienen; sie wird dann ggf. in den entsprechenden Feldern zielbezogen wiederholt aufgeführt.

Die Unterstützungsmaßnahme wird im Feld *Unterstützung nach Art* so kategorisiert:

Beratung / Information	Die Unterstützung dient der Informationsvermittlung und Aufklärung
Begleitung / Assistenz	Die Unterstützung erfolgt in Form von Begleitung der Person und personeller Assistenz in der Lebenswelt der Person
stellvertretende Ausführung	Handlungen oder Aufgaben werden für die Person von anderen übernommen oder teilweise übernommen
Befähigung / Training / Übung	Die Unterstützung zielt auf den Erwerb oder Erhalt von Kompetenzen der Person
Anwesenheitsbereitschaft (Tag/Nacht)	Die Unterstützung wird vorgehalten als Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme, z.B. in Form von Anwesenheitsbereitschaft, Nachtbereitschaft oder Nachtwache
sächliche / technische Unterstützung	Die Unterstützung erfolgt in Form von Geld, materiellen Gütern, Umbauten, Hilfsmitteln, technischen Vorkehrungen usw.
Einwirkung auf Umfeld / Sozialraum	Die Unterstützung zielt auf das Umfeld / den Sozialraum der Person, z.B. durch Aktivierung von Nachbarschaftshilfe oder bürgerschaftlichem Engagement, den Abbau von Barrieren im Sozialraum

Beispiel: Zum o.g. Teilhabeziel „Ab Juni 2020 wohne ich alleine in einer Mietwohnung in Pankow“ sind diese Unterstützungsmaßnahmen vorstellbar:

- *Beratung/Information:* Information über den Wohnungsmarkt und Internet-Suchportale
- *Begleitung/Assistenz:* Begleitung bei der Wohnungssuche und Gesprächen mit potenziellen Vermietern
- *Befähigung/Training/Übung:* Wohntraining zur Förderung lebenspraktischer Kompetenzen

Vorläufig eingeschätzt wird dann der *Umfang* der Unterstützung, z.B. gemessen in Zeit (z.B. bei Begleitung / Assistenz) oder in Geldbeträgen (z.B. bei sächlicher / technischer Unterstützung). Wichtig ist, dass diese Einschätzung durch die Teilhabeberatung/-planung nur der ersten Orientierung dient und den nachfolgenden Prozessschritt der Ziel- und Leistungsplanung vorbereitet, wo dann die tatsächliche Feststellung der Leistungen der Eingliederungshilfe und des Leistungsumfangs vorgenommen wird.

Einschätzung der Leistungen der Eingliederungshilfe			
Eingeschätzt wird der Bedarf an Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe. Unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Person können bereits die gewünschte Form der Leistung sowie Leistungserbringer genannt werden.			
Ziel-Nr.	Leistung	Ggf. gewünschte Form der Leistung (Wunsch und Wahlrecht)	Ggf. gewünschter oder vorgesehener Leistungserbringer
C1.1	mit Bezug zum Eingliederungshilferecht (SGB IX, Teil 2)	<input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Sachleistung <input type="checkbox"/> Pauschale Geldleistung <input type="checkbox"/> Persönliches Budget <input type="checkbox"/> Gemeinsame Inanspruchnahme	unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Person

In § 13 Abs. 2 SGB IX n.F. wird vom Instrument der Bedarfsermittlung verlangt zu erfassen, „welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind“. Im Abschnitt *Einschätzung der Leistungen der Eingliederungshilfe* wird daher auf der Basis der in Augenschein genommenen Unterstützungsmaßnahmen der Bedarf an

Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe eingeschätzt. Unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Person kann bereits die gewünschte Form der Leistung (nach § 105 SGB IX n.F.) genannt werden:

- *Dienstleistung*: Dazu zählt insbesondere die Beratung in Angelegenheiten der Leistungen der Eingliederungshilfe sowie in sonstigen sozialen Angelegenheiten (vgl. § 105 Abs. 2 SGB IX n.F.)
- *Sachleistung*: z.B. die Beauftragung von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie
- *Pauschale Geldleistung*: Leistungen zur Sozialen Teilhabe können mit Zustimmung der Leistungsberechtigten auch in Form einer pauschalen Geldleistung erbracht werden (vgl. § 105 Abs. 3 i.V. mit § 116 Abs. 1 SGB IX n.F.)
- *Persönliches Budget*: Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag auch als Teil eines Persönlichen Budgets ausgeführt (vgl. § 29 SGB IX n.F.)
- *Gemeinsame Inanspruchnahme*: Bestimmte Leistungen (vgl. § 116 Abs. 2 SGB IX n.F.) können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, vor allem auf Wunsch der leistungsberechtigten Person hin

Beispiel: Zum o.g. Teilhabeziel „Ab Juni 2020 wohne ich alleine in einer Mietwohnung in Pankow“ wird die Unterstützungsmaßnahme „Wohntraining“ angedacht. Unter *Einschätzung der Leistungen der Eingliederungshilfe* wird „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)“ notiert mit der gewünschten Leistungsform „Sachleistung“.

Falls bereits ein konkreter *Leistungserbringer* von der leistungsberechtigten Person gewünscht wird oder dieser aus fachlichen Gründen vorgesehen ist, kann dieser im entsprechenden Feld vermerkt werden.

Hinweise auf mögliche relevante Leistungen weiterer Leistungsträger / anderer öffentlicher Stellen

Angegeben wird, welche weiteren möglichen Leistungen für die Erreichung der Ziele relevant und zu prüfen sind.

Ziel-Nr.	Leistung	Voraussichtlich zuständige Stelle
C1.1		

Im Abschnitt *Hinweise auf mögliche relevante Leistungen weiterer Leistungsträger / anderer öffentlicher Stellen* ist es Aufgabe der Teilhabeberatung/-planung auch zu prüfen, welche weiteren möglichen Leistungen für die Erreichung der Ziele relevant sind und in Frage kommen. Das betrifft nicht nur Leistungen anderer Leistungsträger, sondern auch öffentlicher Stellen wie Schulen, Beratungsstellen oder Behörden.

Beispiel: Um das o.g. Teilhabeziel C1.1 „Ab Juni 2020 wohne ich allein in einer Mietwohnung in Pankow“ zu erreichen, sind bei einer Person ggf. Pflegesachleistungen der Pflegeversicherung (§ 36 SGB XI) notwendig, um die Selbstversorgung im eigenen Haushalt sicherzustellen.

Empfohlene Laufzeit der Teilhabeplanung	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift der Antrag stellenden / leistungsberechtigten Person</i>
<input type="checkbox"/> halbes Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ein Jahr		
<input type="checkbox"/> zwei Jahre	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift der Teilhabeberatung / -planung</i>
<input type="checkbox"/> anderer Zeitraum ► <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zum Schluss wird noch die *Empfohlene Laufzeit der Teilhabeplanung* (und damit des Bewilligungszeitraums) angegeben (bis zu zwei Jahre). Mit den Unterschriften der Antrag stellenden/leistungsberechtigten Person und der Teilhabeberatung/-planung schließt das Dokument.

Literatur

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2009): Alt und behindert. Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt. <http://www.berlininstitut.org/publikationen/studien/alt-und-behindert.html> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Deutscher Bundestag (2016): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 18/9522. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809522.pdf> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-06-09.pdf> (abgerufen am: 26.09.2018).
- DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Doose, Stefan (2004): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. Broschüre mit Materialenteil. 7. Aufl. Kassel: Netzwerk Mensch zuerst – People First Deutschland.
- DVfR – Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (2017): Stellungnahme der DVfR zur ICF-Nutzung bei der Bedarfsermittlung, Bedarfsfeststellung, Teilhabe- und Gesamtplanung im Kontext des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR-Stellungnahme_ICF-Nutzung_im_BTHG_bf.pdf (abgerufen am: 26.09.2018).
- Engel, Heike; Beck, Iris (2018): Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instruments zur Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin. Abschlussbericht. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/senias-vorstudie-abschlussbericht.pdf> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Nordenfelt, Lennart (2003): Action theory, disability and ICF. In: *Disability & Rehabilitation* 25 (18), 1075–1079.
- Schäfers, Markus (2016): Personenzentrierung im Bundesteilhabegesetz: Trägt die Reform eine personenzentrierte Handschrift? Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, Beitrag D38-2016. <http://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d38-2016/> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Schäfers, Markus; Wansing, Gudrun (2016): Teilhabebedarfe – zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. In: Schäfers, Markus; Wansing, Gudrun (Hrsg.): Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. Stuttgart: Kohlhammer, S. 13–23.
- Schmitt-Schäfer, Thomas; Kessler, Eva Maria (2018): Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs nach § 118 SGB IX, Baden-Württemberg, Handbuch, Version 1.1, Mai 2018. https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/2018_mai_leitfaden_final.pdf (abgerufen am: 26.09.2018).
- Schuntermann, Michael F. (1999): Behinderung und Rehabilitation: Die Konzepte der WHO und des deutschen Sozialrechts. In: *Die neue Sonderschule* 44 (5), 342–363.
- Schuntermann, Michael F. (2004): Einführung in die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter besonderer Berücksichtigung der sozialmedizinischen Begutachtung und Rehabilitation. <http://www.puls-messer.ch/wp-content/uploads/2010/11/ICF-Grundkurs.pdf> (abgerufen am: 26.09.2018).
- Storch, Maja (2011): Motto-Ziele, S.M.A.R.T.-Ziele und Motivation. In: Birgmeier, Bernd (Hrsg.). *Coachingwissen*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 185–207.
- WHO – World Health Organization (2001): *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)*. Geneva, Switzerland.

Anhang A: Klassifikation der Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren der ICF

AKTIVITÄTEN UND TEILHABE

Lebensbereich	Inhalte / Items
1 Lernen und Wissensanwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (zuschauen, zuhören) • Elementares Lernen (nachmachen, nachahmen, üben, lesen lernen, schreiben lernen, rechnen lernen, sich Fertigkeiten aneignen) • Wissensanwendung (Aufmerksamkeit fokussieren, denken, lesen, schreiben, rechnen, Probleme lösen, Entscheidungen treffen)
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Einzelaufgabe übernehmen (einfache oder komplexe Aufgabe vorbereiten, angehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit kümmern) • Mehrfachaufgaben übernehmen (einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen als Bestandteile einer multiplen, integrierten und komplexen Aufgabe in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig zu bearbeiten) • Die tägliche Routine durchführen (z.B. Zeit einplanen und den Tagesplan für die verschiedenen Aktivitäten aufstellen) • Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen (Aufgaben, die mit Stress, Störungen und Krisensituationen verbunden sind, handhaben und kontrollieren)
3 Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunizieren als Empfänger (gesprochener Mitteilungen, non-verbaler Mitteilungen, Mitteilungen in Gebärdensprache, schriftlicher Mitteilungen) • Kommunizieren als Sender (sprechen, non-verbale Mitteilungen produzieren, Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken, Mitteilungen schreiben) • Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (Konversation, Diskussion, Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen wie Telefon, Computer oder Brailleschreiber, Kommunikationsmethoden wie Lippenlesen)
4 Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (Körperposition wechseln, in einer Körperposition verbleiben, sich verlagern) • Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (Gegenstände anheben und tragen, Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen, feinmotorischer Handgebrauch, Hand- und Armgebrauch) • Gehen und sich fortbewegen (gehen, sich auf andere Weise fortbewegen, sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen, sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen) • Sich mit Transportmitteln fortbewegen (Transportmittel benutzen, ein Fahrzeug fahren)
5 Selbstversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Sich waschen • Seine Körperteile pflegen • Die Toilette benutzen • Sich kleiden • Essen • Trinken • Auf seine Gesundheit achten

Lebensbereich (Forts.)	Inhalte / Items
6 Häusliches Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraum beschaffen • Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen • Mahlzeiten vorbereiten • Hausarbeiten erledigen • Haushaltsgegenstände pflegen • Anderen helfen
7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Respekt und Wärme in Beziehungen (zeigen und darauf reagieren) • Anerkennung in Beziehungen (zeigen und darauf reagieren) • Toleranz in Beziehungen (zeigen und darauf reagieren) • Kritik in Beziehungen (ausdrücken und darauf reagieren) • Soziale Zeichen in Beziehungen (geben und darauf reagieren) • Körperlicher Kontakt in Beziehungen (aufnehmen und darauf reagieren) • Beziehungen eingehen (sich vorstellen, Freundschaften schließen, berufliche Beziehungen herstellen, Liebes- und Intimbeziehungen beginnen) • Beziehungen beenden (Besuch, Freundschaften, Beziehungen mit Kollegen oder Dienstleistern, Liebes- und Intimbeziehungen beenden) • Verhalten in Beziehungen regulieren (Gefühle, Impulse) • Sozialen Regeln gemäß interagieren (nach sozialen Konventionen richten) • Sozialen Abstand wahren (sich in angemessener Weise über den Abstand zwischen sich und anderen bewusst zu sein und diesen zu wahren) • Mit Fremden umgehen • Formelle Beziehungen (mit Autoritätspersonen, Untergebenen, Gleichrangigen umgehen) • Informelle soziale Beziehungen aufnehmen und aufrecht erhalten (zu Freunden, Nachbarn, Bekannten, Mitbewohnern, Seinesgleichen) • Familienbeziehungen (Eltern-Kind-Beziehungen, Kind-Eltern-Beziehung, Beziehungen unter Geschwistern, Beziehungen zum erweiterten Familienkreis)
8a Bedeutende Lebensbereiche: Erziehung und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Informelle Bildung/Ausbildung (wie handwerkliche und andere Fertigkeiten von den Eltern oder Familienmitgliedern lernen, Privatunterricht erhalten) • Vorschulerziehung (wie in einer Tagesbetreuung oder in einem ähnlichen Rahmen als Vorbereitung für den Übergang zur Schule) • Schulbildung (an allen schulbezogenen Pflichten und Rechten teilhaben, regelmäßig am Unterricht teilnehmen, mit anderen Schülern zusammenarbeiten, Anweisungen der Lehrer befolgen, die zugewiesenen Aufgaben und Projekte zu organisieren, zu lernen und abzuschließen zu anderen Stufen der Bildung fortzuschreiten) • Theoretische Berufsausbildung (sich an allen Aktivitäten von Programmen der beruflichen Ausbildung beteiligen) • Höhere Bildung und Ausbildung (sich an den Aktivitäten der weiterführenden Bildungs-/Ausbildungsprogramme an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen zu beteiligen)

Lebensbereich (Forts.)	Inhalte / Items
8b Bedeutende Lebensbereiche: Arbeit und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit (sich an allen Programmen in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Beschäftigung zu beteiligen wie Lehre, Praktika und ausbildungsbegleitendem Training) • Arbeit suchen (ein Arbeitsangebot herausfinden und auswählen, die mit dem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen, an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen) • Ein Arbeitsverhältnis behalten (die Aufgaben des Arbeitsplatzes erfüllen) • Ein Arbeitsverhältnis beenden (in geeigneter Weise ein Arbeitsverhältnis aufzulösen oder zu kündigen) • Bezahlte Tätigkeit (sich an allen Aspekten bezahlter Arbeit in Form von Beschäftigung, Gewerbetätigkeit, beruflicher Tätigkeit oder anderer Art von Erwerbstätigkeit beteiligen, als Angestellter, in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder als Selbständiger, wie Arbeit suchen und eine Arbeitsstelle erhalten, die geforderten Aufgaben der Arbeitsstelle erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen) • Unbezahlte Tätigkeit (sich an allen Aspekten der Voll- oder Teilzeitarbeit, für die eine Bezahlung nicht vorgesehen ist, beteiligen, einschließlich organisierter Arbeitsaktivitäten, die geforderten Aufgaben der Tätigkeit erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen, wie ehrenamtliche Tätigkeit, ohne Bezahlung für die Gemeinschaft, für religiöse Gruppen oder in der häuslichen Umgebung arbeiten)
8c Bedeutende Lebensbereiche: Wirtschaftliches Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare wirtschaftliche Transaktionen (wie Geld zum Einkauf von Nahrungsmitteln benutzen, Güter oder Dienstleistungen austauschen, Geld sparen) • Komplexe wirtschaftliche Transaktionen (wie ein Geschäft, eine Ausstattung kaufen, ein Bankkonto unterhalten, mit Gebrauchsgegenständen handeln) • Wirtschaftliche Eigenständigkeit (die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen aus privaten oder öffentlichen Quellen haben, um die wirtschaftliche Sicherheit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf zu gewährleisten)
9a Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsleben (sich in informellen Vereinigungen beteiligen wie sozialen Klubs, sich in formellen Vereinigungen beteiligen wie beruflichen Fachgruppen), sich an gesellschaftlichen Feierlichkeiten beteiligen wie an Hochzeiten, Beerdigungen) • Erholung und Freizeit (sich an allen Formen des Spiels, von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten beteiligen, wie an Spiel und Sport in informeller oder organisierter Form, Programmen für die körperliche Fitness, Entspannung, Unterhaltung oder Zerstreuung; Kunstgalerien, Museen, Kino oder Theater besuchen, Handarbeiten machen und Hobbys fröhen, zur Erbauung lesen, Musikinstrumente spielen; Sehenswürdigkeiten besichtigen, Tourismus- und Vergnügungsreisen machen, Freunde oder Verwandte besuchen) • Religion und Spiritualität (sich an religiösen und spirituellen Aktivitäten, Organisationen oder Praktiken zur Selbsterfüllung, Bedeutungsfindung, für religiöse und spirituelle Werte sowie zur Bildung von Beziehung zu einer göttlichen Macht beteiligen, wie an religiösen Diensten in einer Kirche, einem Tempel, einer Moschee oder Synagoge teilnehmen, aus religiösen Gründen beten und singen; spirituelle Kontemplation)

Lebensbereich (Forts.)	Inhalte / Items
9b Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft</i>	<ul style="list-style-type: none">• Menschenrechte (die nationalen und internationalen anerkannten Rechte genießen)• Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (sich als Bürger am sozialen, politischen und staatlichen Leben beteiligen, wie das Wahlrecht wahrnehmen, für ein politisches Amt kandidieren, politische Vereinigungen gründen; die Rechte und die Freiheit eines Staatsbürgers genießen, den rechtlichen Status als Staatsbürger haben)

Die detaillierte Klassifikation der Aktivitäten/Teilhabe mit allen Kategorien, Definitionen sowie Ein- und Ausschlüssen finden sich in der ICF (vgl. DIMDI 2005, 95 ff.).

UMWELTFAKTOREN

Produkte und Technologien

- **Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch** (Lebensmittel, Medikamente)
- **Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben** (wie Kleidung, Textilien, Möbel, Geräte, Reinigungsmittel und Werkzeuge; angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie Prothesen und Orthesen, Neuroprothesen (z.B. Geräte zur funktionalen Stimulation, die Darm, Blase, Atmung und Herzfrequenz steuern) sowie Umfeldkontrollgeräte, die es dem Individuum erleichtern, seine häusliche Umgebung zu kontrollieren (Abtastverfahren (Scanning), Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme, Zeitschaltuhren)
- **Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport** (wie motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge für den Land-, Wasser- und Lufttransport von Menschen (z.B. Busse, Autos, Vans, andere motorisierte und von Tieren bewegte Transportmittel); Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie Gehhilfen, spezielle Autos oder Großraumlimousinen, Fahrzeuganpassungen, Rollstühle, Roller und Geräte für den Transfer)
- **Produkte und Technologien zur Kommunikation** (wie optische und akustische Geräte, Tonaufnahme- und Empfangsgeräte, Fernseh- und Videogeräte, Telefongeräte und Zubehör, Tonübertragungssysteme, Verständigungshilfen bei Nahkommunikation, Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie optische und optisch-elektronische Geräte, Spezial-schreib-, -zeichen oder -handschreibgeräte, Signalsysteme sowie spezielle Computersoftware und -hardware, Cochlear-Implantate, Hörgeräte, FM-Hörtrainer, Stimmprothesen, Kommunikationstafeln, Brillen und Kontaktlinsen)
- **Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung** (wie Bücher, Handbücher, pädagogisches Spielzeug, Computerhardware oder -software; Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie spezielle Computertechnologie)
- **Produkte und Technologien für die Erwerbstätigkeit** (wie Werkzeuge, Maschinen und Büroausstattung; Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie einstellbare Tische, Schreibtische und Aktenschränke; Fernbedienung von Büroeingängen und Ausgängen; Computerhardware und -software, Zubehör und Umfeldkontrollgeräte, die es einem Individuum ermöglichen sollen, seine arbeitsbezogenen Aufgaben zu erfüllen und die Arbeitsumgebung zu steuern, z.B. Scanning, Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme und Zeitschaltuhren)
- **Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport** (wie Spielzeug, Ski, Tennisbälle und Musikinstrumente; Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie modifizierte Mobilitätsgeräte für den Sport, Anpassungen für musikalische und andere künstlerische Darbietungen)
- **Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität** (wie Gemeindegäuser, Maibäume und Kopfschmuck, Masken, Kreuzfixe, Menorah und Gebetsteppiche; Hilfsprodukte und angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände wie religiöse Bücher in Braille-Schrift, Tarockkarten in Braille und Spezialschutz für Rollstuhlräder für den Zugang von Tempeln)

Produkte und Technologien (Forts.)

- **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden** (Zu- und Ausgänge: mobile und fest eingebaute Rampen, automatische Türöffner, verlängerte Türklinken und ebenerdige Türschwellen; Zugang zu Einrichtungen innerhalb öffentlicher Gebäude: Waschräume/Toiletten, Telefone, Audioschleifen, Lifts oder Aufzüge, Rolltreppen, Thermostaten (zur Regulierung der Temperatur) und zugänglich verteilte Sitzplätze in Auditorien oder Stadien; Wegefindung, Wegeführungen und Bezeichnung von Stellen in öffentlichen Gebäuden: Anzeigen in Schrift oder Braille, Größe der Korridore, Bodenoberflächen, zugängliche (Informations-)Kioske und andere Arten von Hinweisen)
- **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden** (Zu- und Ausgänge: mobile und fest eingebaute Rampen, automatische Türöffner, verlängerte Türklinken und ebenerdige Türschwellen; Zugang zu Einrichtungen innerhalb von privaten Gebäuden: Waschräume/Toiletten, Telefone, Audioschleifen, Küchenschränke und elektronische Regelungs- und Steuerungsgeräten in privaten Häusern/Wohnungen; Wegefindung, Wegeführungen und Bezeichnung von Stellen in privaten Gebäuden: Anzeigen in Schrift oder Braille, Größe der Korridore und Bodenoberflächen)
- **Produkte und Technologien der Flächennutzung** (ländliche Flächenentwicklung: landwirtschaftliche Flächen, Wege und Wegweiser; Flächenentwicklung von Vorortsgebieten: Bordsteinabsenkungen, Wege, Wegweiser und Straßenbeleuchtung; Flächenentwicklung von Stadtgebieten: Bordsteinabsenkungen, Rampen, Wegweiser und Straßenbeleuchtung; Parks, Natur- und Wildschutzgebiete: Parkbezeichnungen und Wanderwege zur Wildtierbesichtigung)
- **Vermögenswerte** (finanzielle Vermögenswerte wie Geld oder andere Finanzinstrumente, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen; materielle Mittel wie Häuser und Land, Kleidung, Lebensmittel und technische Güter, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen; immaterielle Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Wissen und Fertigkeiten, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen)

Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

- **Physikalische Geographie** (Landformen wie Berge, Hügel, Täler, Ebenen; Gewässer wie Seen, Dämme, Flüsse und Wasserläufe)
- **Bevölkerung** (demographischer Wandel: Zusammensetzung und Schwankungen der Gesamtzahl von Individuen eines Gebietes, die durch Geburten, Todesfälle und Altern der Bevölkerung sowie durch Wanderungsbewegungen verursacht werden; Bevölkerungsdichte: Anzahl der Individuen pro Flächeneinheit des Gebietes einschließlich Merkmale wie hohe und niedrige Dichte)
- **Flora und Fauna** (Pflanzen wie Bäume, Blumen, Sträucher und Rebengewächse; Tiere wie wilde oder Nutztiere, Reptilien, Vögel, Fische und Säugetiere)
- **Klima** (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Niederschlag, Wind, jahreszeitliche Veränderungen)
- **Natürliche Ereignisse** (wie Erdbeben, Unwetter, z.B. Orkane, Tornados, Hurrikane, Überflutungen, Waldbrände, Eisstürme)
- **Vom Menschen verursachte Ereignisse** (wie Vertreibung von Menschen, Zerstörung der sozialen Infrastruktur, von Häusern und Land, Umweltkatastrophen sowie Land-, Wasser- und Luftverschmutzung (z.B. Freisetzung giftiger Substanzen))
- **Licht** (Lichtintensität, Lichtqualität)

Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt (Forts.)	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitbezogene Veränderungen (Tag/Nacht-Zyklen, Mondphasen) • Laute und Geräusche (Laut-/Geräuschintensität oder -stärke, Laut-/Geräuschqualität) • Schwingung (wie Schütteln, Beben, schnelle ruckartige Bewegungen von Dingen, Gebäuden oder Menschen, verursacht durch kleine oder große Ausrüstung, Luftfahrzeuge und Explosionen) • Luftqualität (Art der Luft innerhalb von Gebäuden oder umschlossenen Räumen, wie sie durch Gerüche, Rauch, Feuchtigkeit, Klimatisierung (gesteuerte Luftqualität) oder ungesteuerte Luftqualität bestimmt wird, und die nützliche Informationen (z.B. Geruch von ausströmendem Gas) oder verwirrende Informationen (z.B. überwältigender Geruch von Parfüm) über die Welt liefern kann; Art der Luft außerhalb von Gebäuden oder umschlossenen Räumen, wie sie durch Gerüche, Rauch, Feuchtigkeit, Ozongehalt der Luft und andere Eigenschaften der Atmosphäre bestimmt wird, und die nützliche Informationen (z.B. Geruch von Regen) oder verwirrende Informationen (z.B. giftige Gerüche) über die Welt liefern kann)
Unterstützung und Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Engster Familienkreis (wie Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegeeltern, Adoptiveltern und Großeltern) • Erweiterter Familienkreis (wie Tanten, Onkel, Neffen, Nichten) • Freunde • Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder • Autoritätspersonen (wie Lehrer, Arbeitgeber, Supervisoren, religiöse Führer, Vertreter im Amt, Vormund, Treuhänder) • Untergebene (wie Schüler, Studenten, Arbeiter und Mitglieder religiöser Gruppen) • Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen (wie Anbieter von Hilfen bei Hausarbeit und Haushaltsführung, personeller Assistenz, Assistenz beim Transport und anderen Unterstützungserfordernissen durch bezahlte Hilfen, Kindermädchen und andere, die vornehmlich Betreuungs- oder Pflegeleistungen erbringen) • Fremde • Domestizierte Tiere (wie Haustiere (Hunde, Katzen, Vögel, Fische usw.) und Tiere für persönliche Mobilität und Transport) • Fachleute der Gesundheitsberufe (wie Ärzte, Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten, Audiologen, Hersteller von Orthesen und Prothesen, Sozialarbeiter im Gesundheitswesen) • Andere Fachleute (alle Fachleute, die außerhalb des Gesundheitssystems arbeiten, einschließlich Sozialarbeiter, Rechtsanwälte, Lehrer, Architekten und Konstrukteure)
Einstellungen	<p>Individuelle Einstellungen (allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen) ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Mitglieder des erweiterten Familienkreises • von Freunden • von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern • von Autoritätspersonen • von Untergebenen • von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen • von Fremden • von Fachleuten der Gesundheitsberufe • von anderen Fachleuten

Einstellungen (Forts.)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Einstellungen (die im allgemeinen von Mitgliedern einer Kultur, Gesellschaft oder subkulturellen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen zu anderen Menschen oder zu sozialen, politischen und ökonomischen Themen vertreten werden, und die Verhaltensweisen oder Handlungen einer Einzelperson oder Personengruppe beeinflussen) • Gesellschaftliche Normen, Konventionen und Weltanschauungen (Sitten, Praktiken/Bräuche, Regeln sowie abstrakte Wertssysteme und normative Überzeugungen (z. B. Ideologien, normative Weltanschauungen und moralphilosophische Ansichten), welche innerhalb gesellschaftlicher Kontexte entstehen, und die gesellschaftliche und individuelle Gewohnheiten und Verhaltensweisen beeinflussen oder schaffen, wie gesellschaftliche Normen der Moral, der religiösen Verhaltensweisen oder Etikette; religiöse Lehren und daraus abgeleitete Normen und Konventionen; Normen, die Rituale oder das Zusammensein sozialer Gruppen bestimmen)
Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze	<p>Dienste (Dienste und Programme), Systeme (administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen) und Handlungsgrundsätze (Gesetze, Vorschriften und Standards) ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Konsumgüterproduktion • des Architektur- und Bauwesens • der Stadt- und Landschaftsplanung • des Wohnungswesens • des Versorgungswesens • des Kommunikationswesens • des Transportwesens • für zivilen Schutz und Sicherheit • der Rechtspflege • von Vereinigungen und Organisationen • des Medienwesens • der Wirtschaft • der sozialen Sicherheit • der allgemeinen sozialen Unterstützung • des Gesundheitswesens • des Bildungs- und Ausbildungswesens • des Arbeits- und Beschäftigungswesens • der Politik

Die detaillierte Klassifikation der Umweltfaktoren mit allen Kategorien, Definitionen sowie Ein- und Ausschlüssen finden sich in der ICF (vgl. DIMDI 2005, 123 ff.).

Anhang B: Leitfragen und Beispielfragen als Anwendungshilfen

Aktivitäten (Leistung) und Teilhabe:

Was ich in dem Lebensbereich tue und was mir gelingt

Leitfragen im TIB

- Was machen Sie in diesem Lebensbereich?
- Was nutzen Sie?
- Woran nehmen Sie teil?
- Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich gut oder ohne große Probleme?
- Wo machen Sie in diesem Lebensbereich mit, wo beteiligen Sie sich?

Lebensbereich	Beispielfragen
1. Lernen und Wissensanwendung	<i>Lernen Sie bestimmte Dinge wie Lesen, Schreiben, ein Werkzeug benutzen oder ein Spiel spielen? (d130-d159)</i>
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<i>Gelingt es Ihnen, Ihren Tag zu planen und die Dinge im Alltag zu erledigen? (d230)</i>
3. Kommunikation	<i>Gelingt es Ihnen, sich mit Sprache auszudrücken und anderen z.B. von Geschehnissen zu berichten? (d330)</i>
4. Mobilität	<i>Nutzen Sie den Bus, Zug oder die Straßenbahn? (d4702)</i>
5. Selbstversorgung	<i>Waschen Sie sich selbst? (d510)</i>
6. Häusliches Leben	<i>Besorgen Sie selbst Lebensmittel und Getränke? (d620)</i>
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,	<i>Gelingt Ihnen der Umgang mit fremden Menschen, z.B. wenn Sie draußen unterwegs sind? (d730)</i>
8a. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Erziehung und Bildung</i>	<i>Nehmen Sie an Bildungsangeboten oder Kursen teil, z.B. von der Volkshochschule? (d839)</i>
8b. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Arbeit und Beschäftigung</i>	<i>Gehen Sie regelmäßig zur Arbeit? (d8451)</i>
8c. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Wirtschaftliches Leben</i>	<i>Verwalten Sie Ihr Geld selbst auf einem Bankkonto? (d860)</i>
9a. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität</i>	<i>Gehen Sie ins Kino, Theater oder in eine Kunstaussstellung? (d9202)</i>
9b. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft</i>	<i>Gehen Sie wählen, wenn z.B. Bundestagswahl ist? (d950)</i>

Umweltfaktoren (Förderfaktoren):*Wer oder was mir hilft, so zu leben, wie ich will***Leitfragen im TIB**

- Wer unterstützt Sie bei dem, was Sie in diesem Lebensbereich machen?
- Wer hilft Ihnen dabei, das in diesem Lebensbereich zu machen, was Sie machen wollen?
- Wer unterstützt Sie dabei, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen?
- Welche Hilfsmittel sind für Sie dabei nützlich?
- Was sind für Sie hilfreiche Lebensbedingungen, um das zu machen?

Lebensbereich	Beispielfragen
1. Lernen und Wissensanwendung	<i>Welche Lernmaterialien sind für Sie hilfreich, wenn Sie bestimmte Dinge lernen? (e130)</i>
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<i>Helfen Ihnen Ihre Eltern dabei, den Tag zu planen und die Dinge im Alltag zu erledigen? (e310)</i>
3. Kommunikation	<i>Nutzen Sie Gebärdensprachdolmetschung, um sich mit anderen Leuten zu unterhalten? (e360)</i>
4. Mobilität	<i>Sind öffentliche Verkehrsmittel für Sie nützlich, um zur Arbeit zu kommen? (e540)</i>
5. Selbstversorgung	<i>Welche technischen Hilfen (wie ein Lifter) unterstützen Sie dabei, sich selbst zu waschen und zu pflegen? (e1201)</i>
6. Häusliches Leben	<i>Ist der Supermarkt für Sie gut zugänglich, sodass Sie dort Lebensmittel einkaufen können? (e1500)</i>
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,	<i>Gehen Ihre Nachbarn oder andere Menschen in Ihrem Kiez respektvoll mit Ihnen um? (e425)</i>
8a. Bedeutende Lebensbereiche: Erziehung und Bildung	<i>Ist die Teilnehmerzahl der Bildungsangebote so, dass Sie dort gut teilnehmen und lernen können? (e5851)</i>
8b. Bedeutende Lebensbereiche: Arbeit und Beschäftigung	<i>Helfen Ihnen die gesetzlichen Schutzvorschriften (wie die Regelungen zum Kündigungsschutz) dabei, Ihre Arbeitsstelle zu behalten? (e5902)</i>
8c. Bedeutende Lebensbereiche: Wirtschaftliches Leben	<i>Hilft Ihnen Ihre rechtliche Betreuerin bei der Geldverwaltung? (e340)</i>
9a. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität	<i>Ist das Buchungssystem des Kinos im Internet für Sie hilfreich, um eine Karte zu reservieren? (e5350)</i>
9b. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft	<i>Helfen Ihnen Ihre Freunde dabei, sich über die Wahlprogramme der Parteien zu informieren? (e320)</i>

Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Leistungsfähigkeit) und Teilhabe: Was ich in dem Lebensbereich nicht tun kann und was nicht so gut gelingt

Leitfragen im TIB

- Was können Sie in diesem Lebensbereich nicht machen (wenn Ihnen niemand hilft und Sie keine Hilfsmittel nutzen)?
- Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme?
- Was gelingt Ihnen in diesem Lebensbereich nicht so gut oder gar nicht?
- Wo können Sie nicht mitmachen?
- Wo werden Sie eingeschränkt?

Lebensbereich	Beispielfragen
1. Lernen und Wissensanwendung	<i>Haben Sie Probleme dabei, Entscheidungen zu treffen? (d177)</i>
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<i>Haben Sie Schwierigkeiten dabei, mit Stress umzugehen? (d240)</i>
3. Kommunikation	<i>Können Sie schriftliche Mitteilungen (z.B. Post) verstehen? (d325)</i>
4. Mobilität	<i>Welche öffentlichen Verkehrsmittel können Sie ohne Begleitung nicht nutzen? (d4702)</i>
5. Selbstversorgung	<i>Was bei Ihrer Körperpflege gelingt Ihnen nicht so gut oder gar nicht? (d510)</i>
6. Häusliches Leben	<i>Was können Sie von Ihren Arbeiten im Haushalt nicht ohne Assistenz erledigen? (d640)</i>
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	<i>Haben Sie Schwierigkeiten dabei, eine Liebesbeziehung einzugehen? (d7770)</i>
8a. Bedeutende Lebensbereiche: Erziehung und Bildung	<i>Von welchen schulischen Angeboten sind Sie ausgeschlossen? (d820)</i>
8b. Bedeutende Lebensbereiche: Arbeit und Beschäftigung	<i>Haben Sie Schwierigkeiten dabei, Vollzeit zu arbeiten? (d8502)</i>
8c. Bedeutende Lebensbereiche: Wirtschaftliches Leben	<i>Welche Aufgaben im Umgang mit Geld können Sie nicht erledigen? (d860, d865)</i>
9a. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität	<i>An welchen Sportveranstaltungen können Sie nicht aktiv teilnehmen? (d9201)</i>
9b. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft	<i>Wo werden Ihre Rechte und Freiheiten als Staatsbürger beschränkt? (d950)</i>

Umweltfaktoren (Barrieren und fehlende Förderfaktoren):*Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will***Leitfragen im TIB**

- Welche Unterstützung fehlt Ihnen in diesem Lebensbereich, um das zu machen, was Sie machen wollen?
- Welche Hilfsmittel fehlen Ihnen dabei?
- Was müsste verändert werden oder vorhanden sein?
- Wer oder was hindert Sie daran, in diesem Lebensbereich mitzumachen und sich zu beteiligen?
- Welche Hindernisse gibt es für Sie in diesem Lebensbereich, so dass Sie nicht das machen können, was Sie machen wollen?
- Was in der Umgebung macht es schwer für Sie teilzuhaben?

Lebensbereich	Beispielfragen
1. Lernen und Wissensanwendung	<i>Welche Hilfsmittel (wie angepasste Lernmaterialien) fehlen Ihnen, um bestimmte Dinge zu lernen? (e130)</i>
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<i>Welche Unterstützung durch Assistenten oder andere Personen fehlt Ihnen, sodass Sie Ihren Tag nicht selbst planen können? (e340)</i>
3. Kommunikation	<i>Was an den Computerprogrammen macht es für Sie schwierig, soziale Netzwerke zu nutzen? (e535)</i>
4. Mobilität	<i>Welche technischen Hilfen oder Fahrzeuganpassungen fehlen Ihnen, um Ihr Auto noch selbst zu fahren? (e1201)</i>
5. Selbstversorgung	<i>Wo fehlt Ihnen bei der Körperpflege eine Unterstützung durch eine Pflegeperson, damit Sie sich waschen können? (e340)</i>
6. Häusliches Leben	<i>Welche baulichen Hindernisse gibt es in den örtlichen Geschäften, sodass Sie dort nicht einkaufen können? (e150)</i>
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	<i>Welche gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber behinderten Menschen hindern sie daran, mit anderen Menschen Vertrauensbeziehungen einzugehen? (e460)</i>
8a. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Erziehung und Bildung</i>	<i>Welche rechtlichen Vorschriften hindern Sie an der Teilnahme an Bildungsangeboten? (e5852)</i>
8b. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Arbeit und Beschäftigung</i>	<i>Welche berufsbezogenen Angebote fehlen Ihnen, um eine passende Arbeit zu finden? (e590)</i>
8c. Bedeutende Lebensbereiche: <i>Wirtschaftliches Leben</i>	<i>Welche Orientierungshilfen, Anzeigen oder Wegweiser fehlen ihnen in Banken und Sparkassen? (e1502)</i>
9a. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität</i>	<i>Welche Kommunikationshilfe fehlt Ihnen, sodass Sie nicht an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können? (e1251)</i>
9b. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: <i>Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft</i>	<i>Welche Unterstützung durch Assistenten oder andere Personen fehlt Ihnen, sodass Sie sich nicht an Wahlen beteiligen können? (e340)</i>

Personbezogene Faktoren:*Was noch wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen***Leitfragen im TIB**

- Was ist noch wichtig, um Sie und Ihre Situation in diesem Lebensbereich zu verstehen? Was müssen wir über Sie wissen?
- Was haben Sie für positive/negative Erfahrungen in diesem Lebensbereich gemacht?
- Was ist Ihnen in diesem Lebensbereich wichtig/unwichtig?
- Wo möchten Sie sich einbringen/nicht einbringen?
- Welche persönlichen Eigenschaften (Charakter, Vorlieben, Verhaltensweisen, Wille, Alter, Geschlecht ...) sind in diesem Lebensbereich hilfreich/hinderlich?
- Welche Rolle spielen Ihre Erziehung oder Bildung in diesem Lebensbereich?

Lebensbereich	Beispielfragen
1. Lernen und Wissensanwendung	<i>Gibt es Verhaltensweisen von Ihnen, die Ihnen das Lernen erleichtern oder erschweren?</i>
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<i>Spielt Ihr Alter eine Rolle bei der Aufgabe, den Tag zu planen und die Dinge im Alltag zu erledigen?</i>
3. Kommunikation	<i>Sind Ihre Einstellungen zu moderner Technik hilfreich oder hinderlich dabei, Kommunikationsgeräte wie ein Smartphone zu nutzen?</i>
4. Mobilität	<i>Spielt Ihr Alter eine Rolle bei der Aufgabe, sich in der Wohnung fortzubewegen?</i>
5. Selbstversorgung	<i>Bei der Aufgabe, auf Ihre Gesundheit zu achten: Ist Ihr Lebensstil da förderlich oder hinderlich?</i>
6. Häusliches Leben	<i>Spielt Ihre Erziehung eine Rolle dabei, alltägliche Hausarbeiten zu erledigen?</i>
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,	<i>Welche positive oder negative Rolle spielt Ihre ethnische Zugehörigkeit im Kontakt mit anderen Menschen in Ihrer Wohnumgebung?</i>
8a. Bedeutende Lebensbereiche: Erziehung und Bildung	<i>Welche positiven oder negativen Erfahrungen in Ihrer Schulzeit sind wichtig, um Ihre Ausbildungssituation zu verstehen?</i>
8b. Bedeutende Lebensbereiche: Arbeit und Beschäftigung	<i>Hat es mit Ihrem Geschlecht zu tun, dass Sie keine neue Arbeit finden?</i>
8c. Bedeutende Lebensbereiche: Wirtschaftliches Leben	<i>Ist es Ihnen wichtig, ein eigenes Bankkonto zu haben?</i>
9a. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Gemeinschaftsleben, Erholung/Freizeit, Religion/Spiritualität	<i>Welche positiven oder negativen Erfahrungen haben Sie gemacht, die mit Ihrer Religionszugehörigkeit zusammenhängen?</i>
9b. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Menschenrechte, Politisches Leben, Staatsbürgerschaft	<i>Welche positiven oder negativen Erfahrungen haben Sie mit dem politischen System gemacht?</i>